

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

68. Sitzung, Montag, 10. September 2012, 8.15 Uhr

Vorsitz: Bernhard Egg (SP, Elgg)
Bruno Walliser (SVP, Volketswil)

Verhandlungsgegenstände

, .		
1.	Mitteilungen	
	- Antworten auf Anfragen	<i>Seite 4568</i>
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	<i>Seite 4568</i>
	 Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses 	
	Protokollauflage	<i>Seite 4569</i>
	 Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von Geschäften 	Seite 4569
	 Erklärung der Geschäftsleitung betreffend Amtsgeheimnisverletzung im Zusammenhang mit der PUK BVK 	Seite 4571
	- Geburtstagsgratulation	<i>Seite 4615</i>
	- Schützenkönigin des Knabenschiessens	<i>Seite 4626</i>
2.	Ausübung und Mittelverteilung für Forschung und Lehre in der Medizin Postulat der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 3. September 2012 KR-Nr. 237/2012, Antrag auf Dringlicherklärung	<i>Seite 4569</i>
3.	Gesetz über den verstärkten Einbezug des Kan-	
	tonsrates im Bereich der interkantonalen und in-	
	ternationalen Zusammenarbeit	
	Antrag der Redaktionskommission vom 12. Juli 2012	G : 4553
	4793b	<i>Seite 45/3</i>

4.	Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten des Vereins Kunsthalle Zürich	
	Antrag des Regierungsrates vom 2. Mai 2012 und	
	gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom	
	5. Juli 2012 4898	<i>Seite 4575</i>
5.	Abschaffung Fachstelle für Gleichstellung von	
J.	Frau und Mann	
	Postulat von Hans Frei (SVP, Regensdorf), Anita	
	Borer (SVP, Uster) und Claudio Zanetti (SVP, Zoll-	
	ikon) vom 19. März 2012	
	KR-Nr. 94/2012, RRB-Nr. 784/11. Juli 2012 (Stel-	
	lungnahme)	Seite 4581
6.	Haltestelle Schloss Laufen: das Kind nicht mit	
	dem Bade ausschütten	
	Dringliches Postulat von Markus Späth (SP, Feu-	
	erthalen), Martin Farner (FDP, Oberstammheim) und	
	Martin Zuber (SVP, Waltalingen) vom 25. Juni 2012	
	KR-Nr. 179/2012, RRB-Nr. 813/15. August 2012	
	(Stellungnahme)	Seite 4607
7.	Bessere Zusammenarbeit von RAV und Sozialhilfe	
	Antrag des Regierungsrates vom 25. Januar 2012	
	zum Postulat KR-Nr. 240/2008 und gleichlautender	
	Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben	
	vom 10. Juli 2012 4864	<i>Seite 4607</i>
8.	Kostenlose (beziehungsweise kostengünstige)	
0.	Standortbestimmung für Zürcher Arbeitnehme-	
	rinnen und Arbeitnehmer (Arbeitsmarkt-Check-	
	Up)	
	Postulat von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und	
	Ornella Ferro (Grüne, Uster) vom 25. Mai 2009	
	KR-Nr. 161/2009, Entgegennahme, Diskussion	Seite 4615

9. Coaching für Erwerbslose mit längerer Berufserfahrung

10. Gleitanflugverfahren auf dem Flughafen Zürich-Kloten (CDA-System)

Postulat von Marcel Burlet (SP, Regensdorf) und Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 6. Juli 2009 KR-Nr. 231/2009, Entgegennahme, Diskussion Seite 4628

Verschiedenes

- Rücktrittserklärung
 - Gesuch um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat von Beat Stiefel, Egg Seite 4640
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse....... Seite 4641

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bernhard Egg: An der Nachmittagssitzung vom 27. August 2012 wurde das Postulat 226/2012 mit Antrag auf Dringlicherklärung eingereicht. Infolge einiger Verwirrungen ist dieses Geschäft heute nicht auf der Traktandenliste, sondern wird im Einverständnis mit dem Erstunterzeichner zu Beginn der nächsten Sitzung behandelt. Das zu Ihrer Kenntnis.

Wird das Wort zur Geschäftsliste gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir gehen vor, wie beantragt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf acht Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 150/2012, Aussenpolitischer Aktivismus der Finanzdirektorenkonferenz
 - Gregor Rutz (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 160/2012, Bürokratie im Veterinäramt Cyrill von Planta (GLP, Zürich)
- KR-Nr. 163/2012, Spielgeräte Rastplätze A3 Herrlisberg Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil)
- KR-Nr. 164/2012, Jugendliche ohne gesetzlichen Status *Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)*
- KR-Nr. 165/2012, Einsätze der Zürcher Kantonspolizei an der Schengen-Aussengrenze Gregor Rutz (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 166/2012, Vorpreschen des Veterinäramtes bei komplizierten Schlachtverfahren
 Cyrill von Planta (GLP, Zürich)
- KR-Nr. 167/2012, Militärische Bauten und Anlagen im Kanton Zürich
 - *Max Homberger (Grüne, Wetzikon)*
- KR-Nr. 202/2012, Drohende Abschaffung der Sozialhilfe im Rahmen der eidgenössischen Asylgesetzrevision, Auswirkung auf den Kanton Zürich und die Gemeinden
 Emy Lalli (SP, Zürich)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

Aufwertung der Funktion der Lehrpersonen mit Klassenführungsverantwortung

Beschluss des Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 181/2008, Vorlage 4923

 Elternbeiträge sind wichtig aber zu hoch (Stipendienreform I) und Eltern den Wiedereinstieg erleichtern (Stipendienreform II)

Stellungnahme zu den Parlamentarischen Initiativen KR-Nr. 386/2009 und KR-Nr. 387/2009, Vorlage 4924

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 65. Sitzung vom 27. August 2012, 8.15 Uhr
- Protokoll der 66. Sitzung vom 27. August 2012, 14.30 Uhr
- Protokoll der 67. Sitzung vom 3. September 2012, 8.15 Uhr

Antrag betreffend gemeinsame Beratung von Geschäften

Ratspräsident Bernhard Egg: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, das Geschäft Nummer 45 der heutigen Traktandenliste und Geschäft Nummer 46 gemeinsam zu behandeln. Das sind die Parlamentarischen Initiativen von Claudio Schmid, zum einen betreffend Aufhebung Steuerbefreiung öffentliche Mittel (200/2012) und zum andern Aufhebung Steuerbefreiung aus öffentlichen Mitteln (201/2012).

2. Ausübung und Mittelerteilung für Forschung und Lehre in der Medizin

Postulat der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 3. September 2012

KR-Nr. 237/2012, Antrag auf Dringlicherklärung

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Es gibt Gründe, warum dieses Postulat «Ausübung über Mittelverteilung für Forschung und Lehre» dringlich ist. Diese Gründe sind im Untersuchungsbericht der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG) vom 5. Juli 2012 betreffend Schnittstellen Forschung und Lehre aufgeführt. Erlauben Sie mir nur zwei, drei Punkte hier zusammenzufassen. Es bestehen aktuell – nicht erst in Zukunft, sondern aktuell – verschiedenste Auffassungen über diese Mittelverteilungen und auch über die Kompetenzen betreffend die Forschung im medizinischen Bereich. Wir ha-

ben gesehen, dass dies im Konfliktfall zu Missständen und allenfalls sogar zu einem materiellen wie auch immateriellen Schaden führen kann. Und diese Gefahr besteht heute immer noch, würde sich ein weiterer Konfliktfall so ereignen. Budget, KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) und auch die Reorganisation des Zentrums für Klinische Forschung sind in Bearbeitung, jetzt aktuell, es kann daher mit der Überarbeitung von Reglementen und Verordnungen nicht zugewartet werden. Diese Reglemente und Verordnungen dürfen und müssen sich auf eine unmissverständliche Gesetzgebung stützen können, dürfen dem nicht widersprechen. Daher ist diese Dringlichkeit gegeben. Die ABG empfiehlt Ihnen einstimmig die Unterstützung der Dringlichkeit. Ich danke Ihnen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Zwei Fakten bilden die Grundlage für die Dringlichkeit bei diesem Geschäft: erstens unser Abschlussbericht zu den Vorkommnissen der Untersuchung des wissenschaftlichen Fehlverhaltens, dazu aber als Zweites auch die vielen Diskussionen, die wir in der ABG in den letzten Jahren mit den Verantwortlichen von Universität und Universitätsspital über dieses Thema gehabt haben. Vieles ist verbessert worden in der bereits vergangenen Zeit, insbesondere bei den Berufungen. Aber bei den wissenschaftlichen Diensten, die hier in einer Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Institutionen getätigt werden müssen, kommt es immer wieder zu komplizierten Abläufen. Und dass dabei auch nicht immer die einfachsten Menschen aufeinandertreffen, ist eine bekannte Tatsache. Wichtig ist aber, dass wir nun ein klares Signal gegenüber der Regierung aussenden, dass hier solche Regeln aufzustellen sind, die im Konfliktfall dazu führen, dass solche Fehlhandlungen, wie sie verschiedentlich aufgezeigt wurden, nicht mehr oder weniger vorkommen können. Ich bitte Sie, unterstützen Sie die Dringlichkeit.

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): Auch wir von der SP werden die Dringlichkeit unterstützen. Ich möchte die Gründe nicht wiederholen, warum. Im grossen Ganzen: Es ist wichtig, dass Änderungen vorgenommen werden. Wir haben gesehen, dass das System mit den vielen ungeklärten Schnittstellen schwierige Situationen direkt provoziert. Darum sind wir der Meinung, es muss etwas unternommen werden. Wir selber können es nicht, wir haben auch den Überblick nicht. Darum haben wir dieses dringliche Postulat eingereicht, damit die Regie-

rung da jetzt möglichst schnell daran geht und überprüft, wo Änderungen vorgenommen werden müssen, und die nötigen Gesetzesanpassungen dann beantragt. Ich bitte Sie darum, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Die Dringlichkeit ist gegeben, weil Universität und Universitätsspital daran sind, das Zentrum für Klinische Forschung zu reorganisieren. Es hat sich gezeigt, dass die Vorstellungen von Spital und Universität bezüglich der Mittelverteilung für Forschung und Lehre auseinandergehen. Wir haben es gehört, wir wollen in diesem Bereich endlich klare gesetzliche Grundlagen, die keinen Interpretationsspielraum und damit kein Konfliktpotenzial beinhalten. Wir Grünliberalen unterstützen das Postulat und dessen Dringlichkeit.

Ratspräsident Bernhard Egg: Gemäss Paragraf 24a des Kantonsratsgesetzes braucht es für das Zustandekommen der Dringlichkeit 60 Stimmen. Wir stellen fest, ob dieses Quorum erreicht wird.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 151 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat 237/2012 ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der Geschäftsleitung betreffend Amtsgeheimnisverletzung im Zusammenhang mit der PUK BVK

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir bleiben beim Thema «Aufsicht». Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Medienschaffende, namens der Geschäftsleitung gebe ich folgende Erklärung ab, ich bitte Sie um Aufmerksamkeit:

Der als geheim qualifizierte Entwurf des Schlussberichtes der PUK-BVK (Parlamentarische Untersuchungskommission zur Versicherungskasse für das Staatspersonal) gelangte, kaum war er einzelnen

in die Untersuchung einbezogenen Personen zur Stellungnahme zugeschickt worden, durch eine oder mehrere unbekannte Personen auf unbekannten Wegen zum Tages-Anzeiger. Dieser veröffentlichte sogleich einen ersten Artikel, in welchem aus dem Berichtsentwurf zitiert wird – ungeachtet des geheimen Charakters des Entwurfs. Der heutige Tages-Anzeiger legt noch ein paar Scheiter drauf, ungeachtet der Intervention der PUK. Unterdessen haben auch andere Medien vom Bericht Gebrauch gemacht, ich muss nicht näher darauf eingehen.

Was die Geschäftsleitung in aller Deutlichkeit und Schärfe missbilligt, ist die erwähnte Weitergabe dieses geheimen Berichts an die Medien und die umgehende Verwendung desselben durch diese Medien. Die Einsetzung einer PUK ist das stärkste Mittel der Oberaufsicht des Kantonsrates und es wird nur sehr selten und in aussergewöhnlichen Fällen davon Gebrauch gemacht. Die Veröffentlichung ihres Berichtsentwurfes vor der Stellungnahme der Betroffenen beeinträchtigt deren Parteirechte massiv. Es werden Informationen publik, die von den Betroffenen noch gar nicht gewürdigt werden konnten. Auch ist nicht ausgeschlossen, dass die eingegangenen Stellungnahmen die Schlussfolgerungen der PUK noch einmal beeinflusst hätten. Ferner werden künftige Sachverhaltsermittlungen einer PUK möglicherweise behindert. Es wird sich jede befragte Person gut überlegen, was sie gegenüber der PUK zu Protokoll gibt, wenn sie damit rechnen muss, dass ihre Aussagen aus dem Zusammenhang gerissen und vor der Gesamtwürdigung umgehend in der Presse zitiert werden.

Die PUK ist auf ihre Vertrauensstellung gegenüber den betroffenen Personen und der Bevölkerung angewiesen. Mit der Publikation des Berichtsentwurfes wird diese Position hintertrieben und gefährdet. Das stärkste parlamentarische Mittel wird der Lächerlichkeit preisgegeben und letztlich werden die Aufsichtsfunktionen des Parlaments nachhaltig geschädigt. Die ansonsten verständliche Jagd nach dem «Primeur» hat im diesem Falle zurückzustehen. Auch kann das Informationsinteresse der Öffentlichkeit vorliegend nicht vor das Geheimhaltungsinteresse der PUK gesetzt werden, da die relevanten Informationen in Bälde, das heisst Anfang Oktober 2012 publiziert werden, was übrigens seit längerer Zeit bekannt ist, auch dem besagten Tages-Anzeiger.

4573

Ebenso scharf verurteilt die Geschäftsleitung die Versuche einzelner Medien, den Präsidenten der PUK persönlich beziehungsweise die PUK als Ganzes zu diskreditieren.

Die Geschäftsleitung erwartet nun von den Medien, dass sie inskünftig ihre Verantwortung wahrnehmen. (Applaus.) Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und wir setzen nun unsere Arbeit fort.

3. Gesetz über den verstärkten Einbezug des Kantonsrates im Bereich der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit

Antrag der Redaktionskommission vom 12. Juli 2012 4793b

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat ohne grosses Medien- und Öffentlichkeitsinteresse die Vorlage über den verstärkten Einbezug des Kantonsrates in redaktioneller Hinsicht behandelt und ich weise lediglich auf vier Punkte hin, die vielleicht, wenn auch nicht für Sie, so doch fürs Protokoll von Interesse sind. Erstens hat sie das Kapitel als Ganzes anders eingeordnet, nicht einfach am Schluss angehängt, sondern dort, wo es ihr richtig schien. Damit war keine inhaltliche Änderung beabsichtigt. Dasselbe gilt für die Neufassung der Bestimmung, jetzt in der b-Vorlage Paragraf 34s über das Amtsgeheimnis. Diese Bestimmung ist nicht nur anders platziert, sondern der Redaktionskommission schien es wichtig, zu verdeutlichen, was genau der Gegenstand des Amtsgeheimnisses ist. Das war in der a-Vorlage noch nicht klar, jetzt ist in Paragraf 34s ist klar umschrieben, was dieses besondere Amtsgeheimnis dieser Sachkommissionen ist, was diesem Amtsgeheimnis untersteht.

Sodann auf Seite 3 der b-Vorlage finden Sie in Kursivschrift sozusagen einen Eventualbeschluss. Das hat damit zu tun, dass gleichzeitig die Effizienzvorlage ebenfalls zu einer Änderung des Kantonsratsgesetzes führen wird. Und damit nun, wenn die Effizienzvorlage nicht gleichzeitig oder vorher in Kraft tritt, die hier vorgenommene Änderung sozusagen wieder überschrieben wird, hat sie einen Eventualbeschluss gefasst, und der ist inhaltlich genau gleich dargestellt wie die Hauptvorlage auf Seite 3 dieser b-Vorlage.

Und schliesslich in Ziffer römisch II betreffend das Gesetz über die Organisation des Regierungsrates hat die Redaktionskommission in

Paragraf 7 Absatz 4 einen Verweis auf das Kantonsratsgesetz, auf die neuen Bestimmungen vorgenommen. Dieser Verweis ist rein deklaratorischer Natur, aber er sollte das Zusammenspiel zwischen Regierungsrat und Kantonsrat hier auch noch besser zum Ausdruck bringen. Vielen Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Kantonsratsgesetz vom 5. April 1981

6b. Interkantonale und internationale Zusammenarbeit

§§ 340, 34p, 34q, 34r, 34s und 43b

Marginalie zu §§ 44 und 44a

Einschub: Konsolidierte Fassung

II. Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung vom 6. Juni 2005

§§ 7 und 7a

Ш.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 163 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4793b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten des Vereins Kunsthalle Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 2. Mai 2012 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 5. Juli 2012 **4898**

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, einen Beitrag von 1 Million Franken aus dem Lotteriefonds für den Verein Kunsthalle Zürich zu bewilligen. Das Museum Kunsthalle Zürich, das durch den gleichnamigen Verein betrieben wird, verfügt im Bereich der zeitgenössischen Kunst über internationale Ausstrahlung. Seit 1993 besteht zudem die Stiftung Kunsthalle Zürich mit dem Zweck, dem Verein Mittel für den Museumsbetrieb und die Vermittlung von Gegenwartskunst zur Verfügung zu stellen.

Das Museum Kunsthalle Zürich hat sich in den 25 Jahren seines Bestehens zu einem international bedeutenden Zentrum für zeitgenössische Kunst entwickelt. Zusammen mit dem Migros-Genossenschafts-Bund und der Stadt Zürich hat die Stiftung Kunsthalle das Löwenbräu-Areal unterdessen gekauft, in die Löwenbräu Kunst AG eingebracht und dem Museum damit einen eigenen, dauerhaften Standort gesichert. Die Umbau- und Erweiterungsarbeiten sind weitgehend abgeschlossen. Dem Museum bringen sie die nötig gewordene räumliche Erweiterung. So wächst die Ausstellungsfläche von rund 800 auf rund 1200 Quadratmeter. Dazu kommen Verbesserungen im Eingangsbereich und neue Archiv-, Werkstatt- und Büroräume.

Der Verein Kunsthalle verwirklicht pro Jahr rund zehn Ausstellungsprojekte und zieht damit jährlich über 20'000 Besucherinnen und Besucher an. Zu den Kernaufgaben des Vereins Kunsthalle Zürich zählen Vermittlung und inhaltliche Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Kunst. Der Kunst-Standort Zürich profitiert davon, wenn das Museum seine Vermittlungstätigkeit in diesem Bereich der Kultur zusammen mit ähnlich orientierten Kunstinstitutionen auf dem Löwenbräu-Areal weiter erfüllen kann.

Verein und Stiftung Kunsthalle investieren gesamthaft rund 13 Millionen Franken in die Beteiligung am Aktienkapital der Löwenbräu-Kunst AG und in den Ausbau der Infrastruktur. Die Ausbaukosten von 4 Millionen Franken deckt der Verein neben der vom Lotteriefonds gewünschten 1 Million Franken mit Auktionen und Spenden. Den Betrieb der Kunsthalle Zürich unterstützt der Kanton Zürich mit einem jährlichen Staatsbeitrag von 54'500 Franken. Die Stadt Zürich leistet eine Betriebssubvention von bisher 725'000 Franken pro Jahr, wobei ab 2013 eine Erhöhung um 270'000 Franken in Aussicht gestellt ist. Der Lotteriefonds hat den Verein Kunsthalle bereits in früheren Jahren unterstützt: 1995 mit 400'000 und 2002 mit 322'000 Franken. Infolge des Bauprojekts fallen zusätzliche Betriebskosten an. Die vom Verein Kunsthalle zu erbringende Eigenleistung erhöht sich, unter Berücksichtigung der von der Stadt Zürich in Aussicht gestellten Subventionserhöhung um 270'000 Franken, von 1,067 Millionen Franken auf 1,47 Millionen Franken. Sie muss durch vermehrte Anstrengungen im Ertrags-, Sponsoring-, Stiftungs- und im Mitgliederbereich bewältigt werden.

Die Finanzkommission unterstützt den Antrag des Regierungsrates und beantragt dem Kantonsrat einstimmig, dem Verein einen Beitrag in der Höhe von 1 Millionen Franken an die Ausbaukosten zuzusprechen.

Schliessen möchte ich mit einem Zitat von Pablo Picasso: «Gebt mir ein Museum, und ich werde es füllen.» Besten Dank.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Die SVP-Fraktion ist dafür, dass der Beitrag zugunsten des Vereins Kunsthalle voll dem Zweck des Lotteriefonds entspricht. Das Museum Kunsthalle Zürich hat sich in den 25 Jahren seines Bestehens zu einem international bedeutenden Zentrum für zeitgenössische Kunst entwickelt. Das Museum Kunsthalle Zürich, das durch den gleichnamigen Verein betrieben wird, verfügt im Bereich der zeitgenössischen Kunst über internationale Ausstrahlung. Zusammen mit dem Migros-Genossenschaftsbund und der Stadt Zürich hat die Stiftung Kunsthalle das Löwenbräu-Areal gekauft und dem Museum damit einen dauerhaften Standort gesichert. Das Museum Kunsthalle Zürich erhält dadurch nicht nur einen eigenen Standort, sondern durch die infrastrukturelle Sanierung auch gut nutzbare, den heutigen Bedingungen angepasste Arbeits- und Ausstellungsräume. Die räumliche Erweiterung entspricht den dringend notwendig gewordenen Platzbedürfnissen. So wird beispielsweise die Ausstellungsfläche von rund 800 auf rund 1200 Quadratmeter wachsen. Dazu kommen Verbesserungen im Eingangsbereich sowie neue Archiv-, Werkstatt- und Büroräume. Nun muss noch der Mieterausbau fertiggestellt werden.

4577

Die SVP-Fraktion anerkennt die kontinuierliche Aufbauarbeit des Vereins Kunsthalle. Dieser verwirklicht pro Jahr rund zehn Ausstellungsprojekte und zieht damit jährlich über 20'000 Besucherinnen und Besucher an. Dass die Stadt Zürich in den vergangenen Jahren zu einem international wichtigen Zentrum für Gegenwartskunst geworden ist, hängt massgeblich mit der Dichte und Vielfalt der Zürcher Kunstinstitutionen zusammen. Dem Zusammenspiel der im Löwenbräu ansässigen Institutionen und Galerien kommt dabei eine bedeutende Rolle zu. Aus diesen genannten Gründen befürworten wir von der SVP einstimmig die Vorlage 4898 zur Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten des Vereins Kunsthalle Zürich.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenberg): Kunst ist etwas Emotionales, aber gerade in unserer technischen, intellektuellen und «vergoogelten» Welt nötiger denn je. Kunst gibt uns Anreize, regt uns zu Auseinandersetzungen an, hilft uns, Gefühle zu leben. Und Gegenwartskunst tut dies noch mehr und intensiver. Gegenwartskunst verdient einen würdigen Rahmen und der wurde mit den Ausstellungsräumen der Kunsthalle geschaffen. Die SP sagt Ja zu diesem Lotteriegeschäft.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Die Kunsthalle Zürich gehört zweifelsohne zu den europäisch wichtigsten Museen für zeitgenössische Kunst. Sie hat mit ihrer stetigen und konsequenten Aufbauarbeit einen beachtlichen Standard erreicht und bildet heute einen bedeutenden Pfeiler des Kunststandortes Zürich. Die FDP ist erfreut, dass mit diesem architektonisch gelungenen Bauprojekt auf dem Löwenbräu-Areal ein weiterer Meilenstein in der Entwicklung dieses Kunstkomplexes als einem wichtigen Zentrum für Gegenwartskunst gesetzt wird. Besonders freut es uns, dass das Projekt so breit abgestützt ist. Der Verein Kunsthalle zählt über 1000 Mitglieder und fast 200 Gönnerinnen und Gönner. So wird der geplante Mieterausbau denn auch zu einem grossen Teil mit privaten Geldern finanziert. Wir haben hier also ein schönes Beispiel für ein gelungenes PPP-Projekt (Public-Private-Partnership), dem hoffentlich auch unsere zahlreichen PPP-Skeptiker in diesem Ratssaal etwas Positives abgewinnen können. Die FDP wird dem Unterstützungsbeitrag zustimmen und wünscht der Kunsthalle Zürich weiterhin viel Erfolg am neuen Standort.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Auch die CVP unterstützt den Beitrag aus dem Lotteriefonds zugunsten des Vereins Zürcher Kunsthalle. Wir können hier mit einem relativ kleinen Beitrag den Weg frei machen für einen wirklich sinnvollen Ausbau und eine Verbreiterung der bereits sehr lebendigen Museumslandschaft auf dem Platz Zürich. Das Museum Kunsthalle hat sich wirklich in den letzten 25 Jahren zu einem bedeutenden Zentrum für zeitgenössische Kunst entwickelt. Diesen Schritt jetzt zu tun, macht absolut Sinn. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die EVP-Fraktion stimmt dem Beitrag für den Mieterausbau zu, zumal genügend Geld im Lotteriefonds vorhanden ist, das verteilt werden soll.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Auch ich unterstütze diesen Beitrag. Ich wundere mich einzig – das wurde auch gesagt, die Bedeutung des Museums–, mich verwundert einzig, dass der Beitrag hier beschlossen wird, nachdem die ganzen Arbeiten am Museum bereits abgeschlossen sind. Ich frage mich, was das Museum wohl machen würde, wenn wir diesen Beitrag nicht sprechen würden. Und ich frage mich auch, wer denn da so lange hat, bis ein Gesuch bei uns landet; ob es einfach zu spät eingereicht wurde oder ob es einfach Jahre geht vom Einreichen bis es bei uns landet und behandelt wird in der Verwaltung und in der Regierung. Ich denke, dass das für eine Institution ziemlich bedrohend ist, wenn das so lange geht, bis ihre Gesuche bewilligt werden.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Auch die Grünliberalen stehen hinter diesem Gesuch, genau dafür haben wir den Lotteriefonds. Das Geld kann, soll gesprochen werden.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Die EDU hat sich immer wieder dafür ausgesprochen, dass Kulturbeiträge aus dem Lotteriefonds zu bezahlen sind. Folglich ist auch die Kunst als Kulturprodukt über den Lotteriefonds zu finanzieren. Die EDU schliesst sich somit der einstimmigen FIKO an und ist bereit, die geforderte Million gutzusprechen. Hingegen sprechen wir uns klar gegen die jährlich wiederkehrenden öffentlichen Subventionen an die Betriebskosten aus und ersu-

chen den Regierungsrat, die seit dem Jahr 2009 ausgerichteten jährlichen Betriebsbeiträge von 54'500 Franken wegen Geringfügigkeit und Systemwidrigkeit zu überdenken. Ebenso erachten wir es als äusserst bedenklich, dass die Stadt Zürich die jährlichen Subventionen von 725'000 Franken auf 995'000 Franken, also auf fast eine Million, erhöhen will. Dies entspricht ab 2013 einer unverantwortlichen Subventionserhöhung im Kulturbereich um 37 Prozent, die nur in einem links-grünen Kulturbiotop überhaupt möglich ist.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Der Kreis 5 war ja vor ein paar Jahren noch das Drogenzentrum der Schweiz. Heute ist der Kreis 5 eine Kunstmeile, hat sich dazu gemausert. Ein Sinnbild dafür ist diese Kunsthalle. Wenn man da reingeht in diese Ausstellungen, hat das zum Teil schon etwas sehr Elitäres an sich. Ob es immer so viel Sinnesfreude vermittelt wie das, was man früher bei Löwenbräu produziert hat (Heiterkeit), das kann man sich schon sehr fragen. Insgesamt hat sich aber der Kreis 5 aber doch stabil gehalten. Es wird da immer noch gewohnt und nicht nur Kunst ausgestellt. Das Ganze ist in einem sinnvollen Ensemble eingebettet. Es ist nicht etwas Isoliertes, es hat noch verschiedene andere Projekte, die auf dieses Löwenbräu-Areal beschränkt sind. Deshalb kann unsere Fraktion von Grünen und AL diesem Kredit zustimmen.

Regierungsrat Martin Graf: Ich möchte die Diskussion nicht verlängern, wenn Sie schon diesem Kredit so einmütig zustimmen wollen; das freut mich natürlich sehr. Über Kunst, Markus Bischoff, kann man sich tatsächlich streiten, mir gefällt auch nicht immer alles. Ich spreche jetzt aber nicht spezifisch von der Kunsthalle, sondern ganz generell. Aber alle von uns hier drin haben wahrscheinlich spezifische Kunstvorlieben und weniger Vorlieben, jedenfalls konnte man im «Du» in der Juni-Ausgabe zu dieser Kunsthalle lesen: «Art City Zurich – mit dem Löwenbräu auf die Kunstweltkarte» und es wurde auch vom Nervenzentrum der zeitgenössischen Kunst geschrieben. Ich denke, es ist tatsächlich so, dass wir guttun, auch mal der zeitgenössischen Kunst etwas Geld zur Verfügung zu stellen, ob es den einen oder anderen weniger gefällt oder eben mehr gefällt.

Die Kunsthalle wurde im Juni hatten wir ein paar Previe w-Ausstellungen – ja definitiv am 31. August 2012 eröffnet mit Wolf-

gang Tillmanns Ausstellung «Neue Welt», die da zu sehen ist. Ich denke, es ist gut, dass wir mit 1 Million Franken den Mieterausbau von etwa 2,5 Millionen mitfinanzieren. Der kantonale Beitrag an die Kunsthalle ist natürlich ein Beitrag nicht nur an die Zürcher Gegenwartskunst, sondern eigentlich auch ein Standortförderungsbeitrag an die Kreativwirtschaft. Man muss doch sehen, Heinz Kyburz, dass die Kreativwirtschaft im Raume Zürich sehr viele Arbeitsplätze hat. (Heinz Kyburz schüttelt den Kopf.) Doch, doch, ich kann Ihnen die genaue Zahl nicht sagen, aber sie hat sehr viele Arbeitsplätze. Das sind nicht nur Arbeitsplätze, die auf sehr hoch bezahltem Niveau sind. Wir haben eine recht gute Beschäftigung fürs Geld in der Kreativwirtschaft. Ich denke deshalb, dass es durchaus auch gerechtfertigt ist und das müssen dann halt die Stadtzürcher entscheiden, diese B etriebskosten mit zu subventionieren, denn es gibt meines Wissens keine kulturelle Tätigkeit, die sich wirklich selbsttragend ausgestaltet, vielleicht ausser den ganz grossen Rennern, die dann auch noch medial und global wirken können.

Ich freue mich, wenn Sie diesem Kredit zustimmen. Von mir aus gesehen hätte er auch noch ein bisschen höher aussehen können, aber wir sind mit dem natürlich sehr zufrieden. Und es besteht ja jederzeit Gelegenheit, in den nächsten Jahren, wenn wir dann an unserem Kulturförderungsleitbild gearbeitet haben, der Kultur dann vielleicht noch etwas mehr Geld aus dem Lotteriefonds zur Verfügung zu stellen. Ich bitte Sie, dem Kredit zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress I.–III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Beitrag untersteht nicht der Ausgabenbremse.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 162: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4898 zuzustimmen und somit den Beitrag aus dem Lotteriefonds zu bewilligen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Abschaffung Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann

Postulat von Hans Frei (SVP, Regensdorf), Anita Borer (SVP, Uster) und Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) vom 19. März 2012

KR-Nr. 94/2012, RRB-Nr. 784/11. Juli 2012 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann der Direktion der Justiz und des Innern abzuschaffen.

Begründung:

Die Gleichstellung von Frau und Mann ist in der Bundesverfassung sowie in der Verfassung des Kantons Zürich unter Art. 8 Abs. 3 BV und Art. 11 Abs. 3 KV verankert. Die Grundsätze sind auf Gesetzesstufe weiter geregelt im Gleichstellungsgesetz (GIG) des Bundes sowie im Einführungsgesetz zum Gleichstellungsgesetz des Kantons Zürich.

Die Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann im Kanton Zürich verfolgt – mit Verweis auf die gesetzlichen Grundlagen – die Zielsetzungen (www.gleichstellung.zh.ch):

- Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit (Arbeitsmarkt)
- Ausgewogene Geschlechtsquoten in Familie, Wirtschaft, Politik und Wissenschaft
- Keine Opfer sexueller Gewalt

Die Zielsetzungen sollen durch Information und Beratung der Regierung sowie der Öffentlichkeit erreicht werden. Die Indikatoren der

Zielerreichung sind die Geschlechtsquoten beim Bildungsabschluss, bei den Dozierenden, der Erwerbstätigkeit, den Löhnen sowie bei der Vertretung in der Politik.

Die rechtliche Gleichstellung von Frau und Mann ist in der ganzen Schweiz gewährleistet (vgl. gesetzliche Grundlagen). Die staatliche Fachstelle für Gleichstellung ist mit Bezug zur rechtlichen Gleichstellung der Geschlechter ohne Funktion und ohne Auftrag.

Die Beurteilung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann ist aufgrund der biologisch determinierten Unterschiedlichkeit von Frau und Mann äusserst schwierig. Der Grad der tatsächlichen Gleichstellung ist in der Lebenspraxis Gegenstand der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung und abhängig von der aktuellen Weltanschauung der Bürgerinnen und Bürger. Dabei wird der Grad der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann in erster Linie innerhalb autonomer sozialer Gruppen wie Arbeitsverhältnisse oder Familien (Stichwort Familienmodell) bestimmt resp. durch den übergeordneten gesellschaftlichen Konsens festgesetzt. Bereits die Beurteilung der tatsächlichen Gleichstellung anhand der oben genannten Quotenindikatoren der Fachstelle ist in der Sache fragwürdig und bestreitbar. Die daraus resultierenden Handlungs- und Gesetzgebungsanweisungen – siehe oben genannte Zielsetzungen – wie z.B. die Erhöhung der Frauenquoten in Wirtschaft, Politik und Wissenschaft sind in keiner Weise Gegenstand eines objektiv anzustrebenden Ziels in Form eines inhaltlich klaren Gesetzesauftrags. Vielmehr ist der Tätigkeitsbereich der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann Ausdruck eines sozialpolitisch motivierten Lenkungswillens des Staates, der sich in keiner Weise als mehrheitsfähiger Gesellschaftsauftrag an den Staat definieren lässt.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt Stellung:

1. Der staatliche Auftrag zur Verwirklichung der Gleichstellung hat verschiedene rechtliche Grundlagen. Art. 8 Abs. 2 und 3 der Bundesverfassung (SR 101) enthält nicht nur das Verbot jeglicher Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, sondern auch das Gebot der Gleichstellung von Mann und Frau in allen Lebensbereichen, namentlich in Familie, Ausbildung und Arbeit. Art. 8 Abs. 3 Satz 2 BV enthält einen Auftrag zur Schaffung tatsächlicher Gleichheit in der sozia-

len Wirklichkeit. Der Gleichstellungsauftrag richtet sich an alle Stufen des Bundesstaats, d. h. an den Bund, die Kantone und die Gemeinden. Das Gleichstellungsgesetz (GlG; SR 151.1) konkretisiert den Gleichstellungsartikel der Bundesverfassung für das Erwerbsleben.

Art. 11 Abs. 3 der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 (KV; LS 101) wiederholt den bereits in der Bundesverfassung enthaltenen Auftrag und hält fest, dass Kanton und Gemeinden die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau in allen Lebensbereichen zu fördern haben. Art. 107 Abs. 2 KV beauftragt Kanton und Gemeinden, die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Betreuungsaufgaben in Zusammenarbeit mit Privaten zu fördern.

Auf internationaler Ebene hat sich die Schweiz ebenfalls zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann verpflichtet, so insbesondere durch die Konvention vom 4. November 1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK; SR 0.101) und durch das Übereinkommen vom 18. Dezember 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW; SR 0.108).

Es besteht somit ein klarer verfassungs- und völkerrechtlicher Auftrag an Bund und Kantone, zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau tätig zu werden.

2. Die rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern in der Schweiz ist zwar weitgehend erreicht. Die Postulantin und die Postulanten behaupten aber zu Recht nicht, dass das Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann heute ebenfalls erreicht wäre. Dass in der Schweiz trotz guten Fortschritten weiterhin gewichtige Ungleichheiten bestehen, ergibt sich auch aus dem Dritten Bericht der Schweiz über die Umsetzung des UNO-Übereinkommens zur Beseitigung von jeder Diskriminierung der Frau (CEDAW 2008). Dies, und dass die Gemeinwesen zur Umsetzung des Gleichstellungsauftrages verbindlich gefordert sind, stellte kürzlich auch das Bundesgericht im Rahmen einer Beschwerde gegen die Nichtfortführung der Kommission für die Chancengleichheit von Frau und Mann im Kanton Zug fest (BGE 137 I 305).

Tatsächliche Gleichstellung heisst aber nicht – wie von der Postulantin und den Postulanten beschrieben – Lenkung oder staatliche Verordnung der Geschlechter- und/oder der Familienrollen. Tatsächliche Gleichstellung bedeutet vielmehr die Gewährleistung gleicher Mög-

lichkeiten für Frauen und Männer bezüglich der Gestaltung aller Bereiche des Erwerbs- und Nichterwerbslebens.

3. Im Bereich Erwerbsarbeit und Beruf bestehen noch erhebliche Ungleichheiten. So ist der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern nach wie vor gross: Gemäss den Daten der Lohnstrukturerhebung 2008 beträgt der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern in der Zürcher Privatwirtschaft 25%. Im Kanton Zürich arbeiten sodann 31% der Angestellten Teilzeit (Arbeitspensen unter 90%). Bei den Frauen sind es 52%, bei den Männern 13%. Teilzeitlöhne liegen im Schnitt knapp ein Fünftel unter den Vollzeitlöhnen. Ungleiche Löhne von Frauen und Männern haben einen grossen Einfluss auf die Aufteilung der Erwerbs- und Familienarbeit bei Paaren. Als Folge von Lohndiskriminierung und der Tatsache, dass typische Frauenberufe häufig schlechter bezahlt sind als Männerberufe, verdienen in der Regel bereits junge Männer mehr als ihre Partnerinnen. Unter diesen Umständen entscheiden sich Paare bei der Familiengründung häufig aus finanziellen Gründen für ein Modell, in dem die Frau die Hauptverantwortung für die Kinderbetreuung übernimmt und der Mann einer vollzeitlichen Erwerbstätigkeit nachgeht. Teilzeitstellen sind ein wichtiges Instrument zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer auf jeder Hierarchiestufe.

In oberen und obersten Führungspositionen der Privatwirtschaft und der Verwaltungen sind Frauen immer noch stark untervertreten. Der Zugang zu Führungspositionen für Frauen und Männer ist ein wichtiges Anliegen auf dem Weg zur tatsächlichen Gleichstellung im Erwerbsleben. Damit Frauen – und zwar nicht nur diejenigen ohne Kinder – sich genauso wie Männer für hierarchische Laufbahnen entscheiden, braucht es angepasste Rahmenbedingungen in Unternehmen und Organisationen: Teilzeitarbeit auf allen Stufen, flexible Arbeitszeitmodelle, Elternurlaub und Lohngleichheit. Dass Frauen jedoch ihr Potenzial und ihre Qualifikationen auch im Erwerbsleben einbringen, ist von volkswirtschaftlichem und gesellschaftlichem Interesse.

Damit Frauen wie Männern die Möglichkeit offensteht, erwerbstätig zu sein und Karriere zu machen, braucht es genügend qualitativ gute, bezahlbare Plätze in der familienergänzenden Kinderbetreuung. Familienergänzende Kinderbetreuung fördert die Gleichstellung der Geschlechter. Davon profitieren auch die Wirtschaft und der Staat.

4.a Dieser kurze Überblick zeigt, dass die Förderung und Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern nach

wie vor erforderlich ist. Mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe ist im Kanton die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann (Fachstelle) beauftragt. Sie erfüllt einen verfassungs- und völkerrechtlichen Auftrag des Kantons.

4.b Die Fachstelle, die fünf Mitarbeitende mit insgesamt 320 Stellenprozenten beschäftigt, ist sowohl für die breite Öffentlichkeit als auch für die Verwaltung des Kantons Zürich tätig. Sie informiert die Öffentlichkeit über gleichstellungsrelevante Themen, z.B. mit Publikationen, Veranstaltungen oder auf ihrer Website. Sie unterstützt mit ihrem Wissen und ihren Aktivitäten Personen und Organisationen aus Privatwirtschaft, Politik, Bildung und Wissenschaft. Die Fachstelle berät Behörden und Amtsstellen in Fragen der Gleichstellung, verfasst Stellungnahmen zu gleichstellungsrelevanten Themen und arbeitet in Arbeits- und Projektgruppen mit. Sie unterstützt den Regierungsrat darin, die langfristigen Ziele der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Gleichstellung von Frau und Mann in allen Rechts- und Lebensbereichen zu verwirklichen (Richtlinien der Regierungspolitik 2011–2015). Die Fachstelle entwickelt dazu Konzepte und Massnahmen und setzt Projekte zu jährlichen Schwerpunktthemen um. Sie erarbeitet Kursangebote, Veranstaltungen und Seminare zu Gleichstellungsthemen - besonders auch für Angestellte der kantonalen Verwaltung. Die Fachstelle beantwortet Anfragen von Medien zu gleichstellungsrelevanten Themen und vertritt den Kanton Zürich im gesamtschweizerischen Netzwerk der Gleichstellungsbeauftragten. Sie dokumentiert seit ihrer Schaffung 1990 den Stand der Gleichstellung im Kanton Zürich.

4.c Die Fachstelle hat 2011 zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann Gleichstellungswissen für Fachleute und Bevölkerung aufbereitet und vermittelt, war in zahlreichen verwaltungsinternen und -externen Arbeitsgruppen und Gremien aktiv und hat zehn Projekte eingeleitet oder weitergeführt.

Um Unternehmen verstärkt für eine verbesserte Vereinbarkeit zu sensibilisieren, haben die Fachstelle und die Standortförderung den Wettbewerb «Prix Balance ZH – Familienfreundlichste Zürcher Unternehmen » in die Wege geleitet.

Zur Thematik der Lohngleichheit hat die Fachstelle gemeinsam mit dem Statistischen Amt die Löhne von Frauen und Männern in der Zürcher Privatwirtschaft vertieft analysiert und die Entwicklung seit 2002 in der Lohnstudie «Frauenlöhne, Männerlöhne, Vollzeitlöhne, Teilzeitlöhne» veröffentlicht.

Im Bildungsbereich setzt sich die Fachstelle für das Gelingen des Nationalen Zukunftstags (ehemals Tochtertag) ein. Sie leistet Öffentlichkeitsarbeit für die Aktivitäten im Kanton Zürich und schult Lehrkräfte und Leitungspersonen, damit diese den Anlass in ihrer Schule gezielt und erfolgreich umsetzen.

Unter der Leitung der Fachstelle wurden eine vertiefte Analyse zu den negativen Erwerbsanreizen durch Tarife und Steuerabzüge für Familien- und schulergänzende Betreuung erstellt und Massnahmenvorschläge erarbeitet. Als zweiter Teil eines Benchmarking-Projekts der Kantone Zürich und Basel-Stadt zur Vereinbarkeit wurde das familien- und schulergänzende Kinderbetreuungsangebot der beiden Kantone untersucht.

Bei den Beratungen standen die Gleichstellung im Erwerbsleben und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Zentrum. Der Anteil der Anfragen von Männern betrug einen Drittel.

- 4.d Für 2012 ist die Weiterführung bestehender Projekte und die Umsetzung neuer Initiativen (z.B. Veranstaltungsreihe «Chancengleichstellung Eine Veranstaltungsreihe zu Männer- und Frauenrollen») vorgesehen.
- 5. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Tätigkeiten der Fachstelle weiterhin notwendig und wirtschaftlich von Nutzen sind. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 94/2012 nicht zu überweisen.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): «Die Abschaffung der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann entspricht einem veralteten Rollenbild», so zitierte der Justizdirektor die Postulanten vergangene Woche in einer grösseren Tageszeitung. Erlauben Sie mir vorweg einen persönlichen Hinweis: Meine Frau ist diplomierte Pflegefachfrau und ist diesem Beruf bis zum heutigen Tag treu geblieben. Ich bin Landwirt, und dies an sieben Tagen die Woche. Wir haben eine Familie und gemeinsam führen wir unseren Landwirtschaftsbetrieb. Herr Justizdirektor, stellen Sie sich vor, dieser Umstand dauert schon länger als das Bestehen Ihrer Fachstelle für Gleichstellung. Von einem veralteten Rollenbild kann da keine Rede sein. Herr Justizdirektor, ich befürchte, dass Sie – und mit Ihnen die Mehrheit des Regierungsrates

4587

– in diesem Zusammenhang ein falsches Rollenverständnis leben. Die Aufgabe des Staates besteht nicht darin, hinter jedem Verfassungsund Gesetzesartikel eine Fachstelle einzurichten und diese mit Herzblut zu verteidigen. Regieren heisst, staatliche Tätigkeiten zu überprüfen und bei einem hohen Zielerreichungsgrad diese Aufgaben wieder abzuschaffen. So schreibt doch der Regierungsrat in seiner Antwort, dass die rechtliche Gleichstellung erreicht ist. Und anstatt an dieser Stelle einen Punkt zu setzen und die Fachstelle aufzuheben, lässt er sich von UNO-Übereinkommen und völkerrechtlichen Vorgaben verunsichern und schwenkt ein auf eine Aufzählung von nicht gewährten Möglichkeiten der Ausgestaltung des Erwerbs- und Nichterwerbslebens. Und genau diese Ausgestaltung bestimmen heute beide Geschlechter selber, hier muss der Staat keine Vorgaben machen, im Gegenteil: Eine Fachstelle, die krampfhaft auf der Suche nach Diskriminierung Ausschau hält, verkennt die Tatsache, dass Frau und Herr Zürcher längst ihre Rolle gefunden haben und sich selber zurechtfinden.

Mit Erstaunen nehmen wir aus dem Geschäftsbericht des Regierungsrates zur Kenntnis, welche laufenden Aufgaben von dieser Fachstelle bewältigt werden, zum Beispiel das Fördern der rechtlichen Gleichstellung. Ja, Sie haben richtig gehört: das Fördern der rechtlichen Gleichstellung. Das Recht muss nicht mehr neu erfunden werden, die Gleichstellung hat in der Bundesverfassung und in der kantonalen Gesetzgebung schon längst Einzug genommen. Dies wird von uns auch nicht infrage gestellt. Gerichtsurteile liegen mit Sicherheit vor, von Diskriminierung kann nicht mehr die Rede sein. Die Fachstelle will die Bevölkerung für das Thema «Gleichstellung» sensibilisieren. So steht es weiter im Geschäftsbericht. Dies muss man ihr neidlos zugestehen, das ist ihr mit diesem Paukenschlag tatsächlich gelungen, weil nämlich Anfang dieses Jahres ein Männerbeauftragter eingestellt wurde. Die Bevölkerung nimmt zur Kenntnis, dass diese Fachstelle ihr ursprüngliches Ziel der Gleichstellung von Frau und Mann nun erreicht hat. Da mit einem Männerbeauftragten der Aufgabenbereich nicht ausgeweitet werden kann und die Stelle bereits wieder vakant ist, kann dieses Kapitel im gleichen Zug geschlossen werden. Ich zitiere nochmals eine ausformulierte Aufgabenstellung der Fachstelle, die im Geschäftsbericht mit dem regierungsrätlichen Segen verabschiedet wurde: «Förderung und Unterstützung einer gleichstellungskonformen und -förderlichen Personalpolitik bei strategisch wichtigen Fragestellungen». Ich glaube, wir können heute getrost davon ausgehen, dass die Mitwirkung von Frauen und Männern auf strategischer Ebene etabliert ist. Im Weiteren soll die Fachstelle «die Vereinbarkeitspolitik des Regierungsrates durch eine gesamtheitliche Konzeption und Steuerung sichern». Ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie tatsächlich vom Staat zu steuern? Ich bin der Meinung, dass im besten Fall günstige Voraussetzungen zu schaffen sind. Ist der Regierungsrat tatsächlich nicht in der Lage, seine Entscheide zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf selber zu beurteilen und zu entscheiden?

Die Schlussfolgerung ist heute unmissverständlich klar: Wenn Sie diese Fachstelle aufheben, setzen Sie ein klares Zeichen, dass wir die rechtliche Gleichstellung vollziehen und dass diese auch tatsächlich gelebt wird. Während heutzutage die Gemahlinnen der Präsidentschaftskandidaten in den USA ihre kandidierenden Männer in den Schatten stellen, kämpft unser Justizdirektor um den Erhalt einer staatlichen Fachstelle für Gleichstellung. Da frage ich mich nur: Wer vertritt hier und heute ein veraltetes Rollenbild? Es ist höchste Zeit, mit diesem Postulat ein der Zeit angepasstes und der heutigen Generation würdiges Zeichen zu setzen. Unterstützen Sie dieses Postulat.

Davide Loss (SP, Adliswil): Die Bundesverfassung sieht in Artikel 8 Absatz 3 ein Gebot der tatsächlichen Gleichstellung vor, das ist auch in unserer Kantonsverfassung noch einmal explizit aufgeführt. Diesen Verfassungsauftrag muss der Kanton Zürich umsetzen, ob dies nun den Postulanten passt oder nicht. Das hat sogar das Bundesgericht letzthin einem Zuger Fall entschieden. Es ist mir klar, liebe SVP, dass Sie es lieber hätten, wenn die Frauen heute noch hinter Kochherd stünden, aber die Zeiten haben sich geändert. Von einer echten Gleichstellung zwischen Mann und Frau sind wir noch weit entfernt. Der Lohnunterschied in der Zürcher Privatwirtschaft beträgt immer noch 25 Prozent, man stelle sich das einmal vor. Es gibt zu wenige Teilzeitstellen und diese sind oft mit Nachteilen verbunden. Und da ist es nicht einfach nur die Wahl der entsprechenden Personen, hier Teilzeit zu arbeiten – mit diesen Nachteilen, Hans Frei. Es gibt eben effektive Nachteile und diese muss der Staat beseitigen. Es braucht deshalb mehr Teilzeitstellen, Teilzeitarbeitsstellen auf allen Stufen, flexible Arbeitszeitmodelle und Lohngleichheit zwischen Frau und Mann. Und für die Umsetzung dieses Verfassungsauftrags ist im Kanton Zürich die Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann zuständig. Diese Fachstelle braucht es auch, wie wir soeben gehört haben, und es kann einfach nicht von einem rein sozialpolitischen Lenkungswillen des Staates gesprochen werden, das ist einfach Unsinn.

Die Fachstelle beansprucht auch nur wenige personelle Ressourcen, und das scheint mir auch finanziell deshalb mehr als vertretbar. Es braucht im Kanton Zürich eine echte Gleichstellung, die auch die Lohngleichheit mit umfasst, und davon sind wir, wie gesagt, noch weit entfernt. Die Fachstelle soll deshalb die Privatwirtschaft, die Politikbildung, die Wissenschaft, aber auch Betroffene kompetent beraten, und das macht die Fachstelle auch. Deshalb braucht es sie.

Echte Gleichstellung bedeutet, dass sie auch in beide Richtungen geht, das heisst sie soll auch für Anliegen der Männer einstehen, wenn sie benachteiligt sind. Und es gibt durchaus solche Bereiche. Ich bin klar der Meinung, dass die Fachstelle auch für betroffene Männer hier Lösungen anzubieten hat. Die SP-Fraktion sagt Ja zur Lohngleichheit zwischen Mann und Frau, die SP-Fraktion sagt Ja zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die SP-Fraktion sagt Nein zu diesem unsinnigen und polemischen Postulat.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Das Privileg, ein bisschen länger schon Ratsdebatten zuzuhören, erschöpft sich in der Tatsache, dass man dann eben auch immer wieder zum gleichen Thema zuhören darf. Die Debatten über die staatlichen Einrichtungen, welche sich der juristischen und faktischen Gleichstellung annehmen, sind zahlreich. Immerhin hat Hans Frei ein bemerkenswertes neues Argument geliefert mit seiner Aussage, «Wenn man ein solches Büro abschafft, dann macht man einen echten Beitrag zur faktischen Gleichstellung». Das ist ein neues Argument, wir werden darüber gelegentlich nachdenken müssen (Heiterkeit). Die Freisinnig-Demokratische Fraktion hat in den letzten Jahren mit verschiedenen Anträgen im Budgetprozess dazu beigetragen, dass die Fachstelle auf kantonalem Niveau nicht stetig expandiert. Wir sind auch heute der Meinung, dass das richtig war. Es kann nicht angehen, dass solche koordinierende Instanzen im staatlichen Betrieb grundsätzlich immer grösser werden. Es ist aber doch positiv festzustellen, dass unter der heutigen Leitung dieser Institution sehr pragmatisch gearbeitet wird, dass versucht wird, den Auftrag nicht immer mehr auszuweiten. Wir sind dafür dankbar und wir werden auch weiterhin ein Auge darauf werfen, dass hier die Finanzmittel nicht immer stärker beansprucht werden.

Auf der andern Seite gilt es schlicht und einfach festzuhalten, dass die Fortschritte bei der faktischen Gleichstellung sowohl im Staat als auch in der Privatwirtschaft durchaus überschaubar sind, um es höflich zu formulieren, dass sich die Unternehmen, aber auch der Staat als Arbeitgeber nach wie vor sehr schwer tun in diesem Bereich. Das führt ja auch dazu, dass viele, gerade grössere Unternehmen erhebliche Anstrengungen unternehmen, um in diesem Bereich Fortschritte zu erzielen. Ich erlebe das in verschiedenen Firmen, die ich begleiten darf. Man gibt sich, glaube ich, weitgehend Mühe, aber, wie gesagt, die Erfolge sind zum Teil recht spärlich. Das gilt für die Verwaltungsräte, das gilt für Geschäftsleitungen und das gilt eben auch für den Kaderanteil beispielsweise beim Arbeitgeber Staat. Wir haben gerade gelesen, wie das in der rot-grün beherrschten Stadt Zürich aussieht, wo es auch nicht wirklich gelingt. Das heisst, wir tun gut daran, bei dieser Intention, die faktische Gleichstellung zu fördern, nicht nachzulassen. Und da kann eben nach Meinung unserer Fraktion auch die staatliche Institution, um die es heute geht, einen Beitrag leisten. Sie soll das tun in enger Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft, sie soll das tun mit Augenmass, dann hat sie auch weiterhin unsere grundsätzliche Unterstützung.

Die Begründung der SVP für die Abschaffung, wie sie schriftlich vorliegt, ist tatsächlich bemerkenswert. Das Menschenbild der SVP, das hier gezeichnet wird, kann man durchaus zur Kenntnis nehmen. Ich persönlich meine, es ist zu einfach gemacht, wenn man sagt, es ist halt, wie es ist, und die Frauen sind ein bisschen selber schuld, dass sie die gegebenen Chancen nicht wahrnehmen. Die Realität, insbesondere auch beim Lohnniveau für gleiche Arbeit, zeigt etwas anderes. In diesem Sinne heisst unser heutiges Nein zu diesem Vorstoss nicht, dass wir da jetzt grünes Licht geben für eine Expansion des Gleichstellungsbüros. Wir sind auch nicht begeistert, wenn solche Personalentscheide, wie sie vor wenigen Monaten getroffen wurden, kurz darauf wieder korrigiert werden müssen. Es bleibt auf unserem Radar, aber das Postulat findet unsere Unterstützung nicht.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Es ist berechtigt, einen kritischen Blick zu wahren und zu fragen, ob bestehende kantonale Fachstellen notwendig sind oder weiterhin notwendig sind. Es ist auch berechtigt,

4591

zu fragen, was eine Fachstelle tut, um ihren Auftrag zu erfüllen. Und selbstverständlich ist es auch berechtigt, zu hinterfragen, wie die Ziele erreicht werden sollen. Wenn aber im Postulat behauptet wird, die Gleichstellung von Frau und Mann sei gewährleistet, weil sie gesetzlich verankert ist, und deshalb die Fachstelle für Gleichstellung überflüssig sei, dann ist das ein Hohn. Dass wir noch weit davon entfernt sind, haben Sie jetzt mehrfach gehört von meinem Vorredner und das wissen wir alle in diesem Saal. Die Aufgabe des Kantons ist es, die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebensbereichen zu fördern und eben nicht nur in der Verfassung festzuschreiben. Der Regierungsrat muss diesen Auftrag ausführen. Die Fachstelle hat von ihm den Auftrag dazu erhalten, das wissen wir alle.

Tatsächliche Gleichstellung bedeutet, Frauen und Männer haben die gleichen Möglichkeiten, ihr Arbeits- und Privatleben zu gestalten. Ob sie das dann so machen, ist ihre private Angelegenheit. Aber auch Männer machen die Erfahrung, dass sie nicht die freie Wahlmöglichkeit haben, zum Beispiel wenn sie ihr Pensum in der Firma reduzieren wollen, und zwar nicht nur von 100 auf 90 Prozent runter, sondern wenn sie zum Beispiel nur noch halbtags arbeiten wollen. Dann erleben sie auch, dass sie schief angeguckt werden, als faul abgestempelt werden und auch ihre Karriere einen Knick erleidet. Ein stärkerer Einbezug der Männer als Mitgestalter in der Gleichstellung ist nötig. Aus diesem Grund wurde der Männerbeauftragte Kanton Zürich eingestellt, ein Mann, der sich seit Jahren mit dem Thema befasst und als Präsident der Männerorganisation maenner.ch profiliert ist; zu sehr, wie sich in der Zwischenzeit herausgestellt hat. Er hat seine zwei unterschiedlichen Funktionen vermischt, was nicht geht, und sich darauf für sein Präsidium bei maenner.ch entschieden. Der erste Männerbeauftragte des Kantons Zürich war eine Fehlbesetzung, ein neuer Mitarbeiter wird gesucht. Deswegen muss nicht gleich die Fachstelle abgeschafft werden. Sie schliessen ja auch nicht die Firma, weil sich ein Mitarbeiter nicht bewährt hat.

Die Grüne Fraktion wird das Postulat nicht überweisen. Danke.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Die Grünliberalen werden das Postulat nicht unterstützen. Eine Aufgabe ist nicht erfüllt, wenn Gesetze vorhanden sind. Ich glaube, diese Einschätzung teilt die SVP mit mir in vielen Fragen, und die Gleichstellung, wir haben es gehört, ist nicht erreicht. Ich gebe es zu, die Indikatoren, die in der Begrün-

dung angeführt werden, sind problematisch. Wenn man jetzt beispielsweise dieses Parlament anschaut und feststellt, dass der Frauenanteil in den unterschiedlichen Fraktionen sehr unterschiedlich ist, ist dies kein Beweis für eine mangelnde Gleichstellung. Es ist durchaus möglich, dass Frauen mit gewissen Politiken nichts anfangen können und sich deshalb nicht interessieren. Es wäre aber auch möglich, dass sie von älteren Männern gemobbt und rausgehalten werden. Wir wissen es nicht, Zweiteres wäre dann eine Frage für die Gleichstellung. Schlechte Indikatoren sind aber sicher kein Massstab. Wenn schlechte Indikatoren der Massstab wären, müssten wir viele Fachstellen und Amtsstellen abschaffen, beispielsweise das AWA (Amt für Wirtschaft und Arbeit), das sich auf die Anzahl Kontrollen versteift, anstatt zu sagen «Wir bekämpfen die Schwarzarbeit, wir reduzieren diese beispielsweise um 5 Prozent», was dann ein vernünftiger Indikator wäre. Gleichstellung ist ein liberales Anliegen. Es geht um die Wahlfreiheit der Individuen, unabhängig vom Geschlecht. Vielleicht ist die SVP deshalb dagegen. Noch immer ist die Wahl einer Frau oder eines Mannes für ihre Lebensvorstellungen von gesellschaftlichen Zwängen oder Rollenvorstellungen eingeschränkt, beispielsweise bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Väter und Mütter, ungenügender Anerkennung der Dienstpflicht, einer gläsernen Decke in der Karriere, aber auch rechtliche Probleme nach Scheidungen mit Kindern. Gleichstellung ist aber ein gesellschaftlicher Prozess, der nicht nur mit Gesetzen geregelt werden kann. Die Fachstelle begleitet diesen Prozess. Es ist unsere Aufgabe und es ist wichtig, die Projekte zu hinterfragen und auch Änderungen einzubringen, aber nicht die Fachstelle abzuschaffen.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Können Sie sich vorstellen, dass in der Schweiz Frauen grundsätzlich nicht zur Autofahrprüfung zugelassen werden? Erhalten Männer und Frauen, die im Kanton Zürich bei einem KMU auf dem Sekretariat arbeiten, gleichviel Lohn? Sind Mütter und Väter bei einer Scheidung bezüglich ihrer Kinder gleichberechtigt? Die erste Frage scheint absurd. Wir haben diesbezüglich ein paar Jahre Vorsprung auf Saudi-Arabien. Bei der zweiten und dritten Frage wird es schon heikler: Tatsache ist, dass zwar in der Verfassung der Eidgenossenschaft und des Kantons Zürich klare Formulierungen vorzufinden sind, die gleiche Rechte für Frau und Mann verlangen, auch Zugang zu Bildung sowie das Recht auf glei-

chen Lohn für gleichwertige Arbeit. Die Praxis zeigt leider, dass dies nicht immer so gelebt wird. Gleichheit heisst nicht Gleichmacherei. Man soll junge Frauen nicht dazu zwingen, in gleichem Ausmass Ingenieurwissenschaften zu studieren wie die Burschen. Es geht vielmehr darum, strukturelle Hürden aufzudecken und abzubauen, also Chancengleichheit sicherzustellen. Denn die Betroffenen sind in der Regel befangen oder aus anderen Gründen nicht in der Lage, Gleichberechtigung sicherzustellen. Heute stellt sich auch die Frage, ob nicht Männer zum Beispiel im Scheidungsfall benachteiligt sind. Und durch die gesellschaftliche Entwicklung stellen sich zum Thema Gleichstellung immer wieder neue Fragen. Es braucht daher gerade auch im Kanton Zürich eine unabhängige Stelle, die all dem nachgeht, Ungerechtigkeiten aufspürt und Lösungswege aufzeigt. Sonst bleibt der erwähnte Grundsatz in unserer Verfassung toter Buchstabe.

Was wir aber bei der Fachstelle für Gleichstellung nicht brauchen, sind Frauen- oder Männerbeauftragte, die sich für die Anliegen ihres Geschlechts stark machen, sondern wir brauchen Gleichstellungsbeauftragte beiderlei Geschlechts, die sich ganzheitlich der Thematik widmen. Es braucht ein Miteinander, nicht ein Gegeneinander. Die Zeit der reinen Frauenbüros, die sich nur für reine Frauenanliegen und Frauenquoten stark machen, ist definitiv vorbei. Nur weil die Mädchen seit einigen Jahren am Knabenschiessen teilnehmen dürfen und auch das Schwarze treffen, ist die Gleichstellung im Alltag noch nicht überall umgesetzt. Beim anderen Zürcher Fest im Frühjahr, dem Sechseläuten, sieht es bereits wieder etwas anders aus. Da sind die Damen in der Statistenrolle und dürfen den Männern die Blumen überreichen. Für angeregte Gleichstellungsdiskussionen ist also auch im Zürcher Festkalender gesorgt.

Weitgehend offen ist die interessante Frage, wenn die Gleichstellung im Spannungsverhältnis zu anderen Grundrechten und Grundpflichten steht. Ich denke da zum Beispiel an die Glaubens- und Gewissensfreiheit oder an die Militärdienstpflicht, welche per Verfassung exklusiv den Schweizer Männern auferlegt ist. Hier muss die Verfassungsdiskussion zuerst noch geführt werden. Entgegen der Ansicht der Postulantin und der Postulanten ist also die rechtliche Gleichstellung der Geschlechter in der Schweiz noch nicht überall erreicht.

Nun wieder zurück in die Niederungen der Postulatsantwort. Sehr erfreut nimmt die CVP in der Postulatsantwort zur Kenntnis, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen sehr wichtigen Aspekt der

Gleichstellungsarbeit einnimmt. Hier besteht nach wie vor grosser Handlungsbedarf. Es braucht entsprechende Kinderbetreuungsangebote für berufstätige Personen. Die Tagesschulen-Diskussion muss geführt werden. Diese steckt in unserem Land noch in den Kinderschuhen. Die CVP lehnt daher das Postulat der SVP nach Abschaffung der Fachstelle für Gleichstellung ab. Besten Dank.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Die Fachstelle hat den Auftrag, dass dahin gearbeitet wird, dass Männer und Frauen die gleichen Möglichkeiten erhalten sollen bezüglich der Gestaltung im Erwerbsleben wie auch im Privatleben. Die Fachstelle für Gleichstellung nimmt auf verschiedenen Ebenen mit spezifischen Projekten aktuelle Themen von Mann und Frau in der Gesellschaft auf, so zum Beispiel das immer sehr aktuelle Thema der Lohnunterschiede, dann die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit beziehungsweise das umfassende Thema von Arbeit und Privat: Wie bringt der Einzelne in seiner bestimmten Situation alles unter einen Hut, ob dies nun den Mann oder die Frau betrifft? Daher bin ich auch überzeugt, dass die Fachstelle von einer Frau in Zusammenarbeit mit einem Mann geleitet werden muss. Wir haben aber auch gesehen, dass es schwierig ist, die Stelle mit dem sogenannt richtigen Mann zu besetzen. Der ganze Wirbel um den Männerbeauftragten hat gezeigt, dass der Fachstelle die wichtige Aufgabe zukommt, die Problematik der Gleichstellung von Mann und Frau immer wieder zu thematisieren und nach Lösungen zu suchen. Ich denke, es ist auch wichtig, dass nicht nur von den Nachteilen von der Frau und von dem Mann gesprochen wird, sondern je auch von den Vorteilen. Die Kantonsverfassung legt fest, dass der Kanton und die Gemeinden die Gleichstellung in allen Lebensbereichen zu fördern haben, und diesen Verfassungsartikel will die EVP unter anderem in der Form der Fachstelle umsetzen. Die EVP wird das Postulat nicht überweisen.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Dass unser Frauenanteil heute bei null liegt, ist wirklich nur ein Zufall und hat rein gar nichts mit unserer Haltung zu tun. (Heiterkeit. Die beiden weiblichen BDP-Mitglieder sind abwesend.) Vor 16 Jahren wurde das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Mann und Frau geschaffen und in der Verfassung des Kantons Zürich Artikel 11 Absatz 3 steht geschrieben, ich zitiere: «Mann und Frau sind gleichberechtigt. Sie haben Anspruch auf glei-

chen Zugang zu Bildungseinrichtungen und Ämtern, auf gleiche Ausbildung sowie auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Kanton und Gemeinden fördern die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen.» Es ist jetzt keine wahnsinnig mutige Aussage, wenn ich heute bilanziere, dass da nach oben hin noch Luft ist. Gut, gewisse Dinge sind naturgegeben. Wir Männer werden wohl auch in Zukunft keine Kinder gebären und wir Männer wurden auch nicht gefragt, ob wir Lust haben, 3000 und mehr Stunden unseres Lebens mit Rasieren zu verbringen. Aber nach wie vor gilt: Wer im Stehen pinkelt, verdient durchschnittlich 25 Prozent mehr.

Und trotzdem kann man darüber diskutieren, ob eine kantonale Fachstelle Sinn macht oder eben auch nicht. Ja, sagt das Bundesgericht, das im Rahmen einer Beschwerde im Kanton Zug festhält, dass die Fachstelle einen verfassungs- und völkerrechtlichen Auftrag hat. Nein, sagt zumindest manchmal der gesunde Menschenverstand, zumindest dann, wenn wir an so peinliche Inszenierungen wie diejenige mit dem Männerbeauftragten denken. Ungleiche Löhne, Teilzeitarbeit, Kinderbetreuung et cetera sind Themen, über die man konstruktiv diskutieren müsste. Stattdessen treiben uns die Beteiligten mit ihren Argumentationen und ihrem Gejammer den Puls regelmässig gefährlich in die Höhe, insbesondere, da die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes alles andere als auf der Höhe ist. Hier ist national und kantonal einiges falsch gelaufen, aber deswegen die kantonale Fachstelle abschaffen? Nein. Zuerst sollten der Auftrag, das Vorgehen, die Zusammensetzung, die Tonalität und die Öffentlichkeitsarbeit der Fachstelle hinterfragt und das Pflichtenheft entsprechend angepasst werden. Zudem fehlt der momentan ausnahmslos feminin - nicht zu verwechseln mit feministisch – besetzte Fachstelle eine männliche Blutauffrischung. Es braucht keinen Männerbeauftragten, aber es braucht zumindest einen gestandenen Mann im Gleichstellungsteam, am liebsten natürlich einen Bürgerlichen. Also wenn ich mir so Hans Frei oder Claudio Zanetti vorstelle, wenn Sie da anpacken würden (Heiterkeit).

So oder so, die BDP lehnt das Postulat ab.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Unser Credo lautet: Frauen und Männer sind auf jeden Fall gleichwertig, aber in keiner Weise gleich. So sind die Kompetenzen und Bedürfnisse von Frauen und Männern in vielen Bereichen unterschiedlich, sodass sie sich ideal ergänzen.

Die sehr liebevolle und einfühlsame Beziehung, welche die meisten Mütter schon in der neunmonatigen Schwangerschaft zu ihren Kindern aufnehmen können, geht den Vätern naturgemäss ab. Und dennoch ist es wichtig, dass sich die Väter als Mitverantwortliche in der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder einbringen. Denn Kinder brauchen Väter und Mütter. Ebenso ist es naheliegend, dass sich Frauen in der heutigen Gesellschaft beruflich in gleicher Weise wie die Männer etablieren wollen und sich Berufe suchen, die ihren Kompetenzen und Bedürfnissen entsprechen, wobei diese eben naturgemäss oft nicht die gleichen wie bei den Männern sind. Die Unterschiedlichkeit von Frau und Mann bringt es mit sich, dass auf Verfassungs- und Gesetzesstufe zu Recht ein Diskriminierungsverbot besteht und eine Gleichstellung verlangt wird.

Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass die rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern in der Schweiz weitgehend erreicht ist. Dies ist ein Kernanliegen, das für jedes zivilisierte Land Gültigkeit haben muss. Weiter weist die Regierung darauf hin, dass gemäss Artikel 11 Absatz 3 Kantonsverfassung die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen durch Kanton und Gemeinden zu fördern ist. Dies ist ein eher diffuser Programm-Artikel, der sich zwar zum Ziel äussert, jedoch Mittel und Wege offen lässt. Vor allem lässt sich aus dieser Bestimmung keine Pflicht zur Aufrechterhaltung einer Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann ableiten.

Das Problem einer solchen Fachstelle besteht oft darin, dass sie einen einseitigen ideologischen Hintergrund hat, der für eine sachdienliche Arbeit eher hinderlich ist. Auf dem Nährboden des Feminismus und der Gender-Ideologie entstanden, war die Fachstelle noch bis vor Kurzem in fester Frauenhand. Unter der neuen Leitung der seit Mai 2011 tätigen Helena Trachsel entstand der Eindruck, dass die Fachstelle ihre Arbeit nun eher pragmatisch angeht und nicht einseitig dogmatische Interessen vertritt. So waren wir zuerst auch erfreut, als wir von ihr vernahmen, dass die Fachstelle ab 2012 einen Beauftragten für Männer, Väter und Jungen einsetzen wird. Dies war ein längst fälliger Schritt in die richtige Richtung, insbesondere für den Schulbereich, wo Knaben verschiedentlich benachteiligt werden und grosser Handlungsbedarf für die Chancengleichheit von Knaben besteht.

Nun hat die Fachstelle mit der Anstellung von Markus Theunert aber keine glückliche Hand gehabt. Insbesondere muss der Fachstelle vor4597

geworfen werden, dass sie sich für einen Kandidaten entschied, der in der Männerarbeit genauso einseitig und dogmatisch scheinbare Männerinteressen vertritt, wie sie auf der Gegenseite während Jahrzehnten von Feministinnen vertreten wurden. Das konnte nicht gut gehen. Ich möchte dazu ein schockierendes Zitat von ihm weitergeben, das am letzten Freitag in der Zürichsee-Zeitung zu lesen war, hören Sie bitte gut zu, denn das ist wirklich ein schockierendes Zitat von Markus Theunert. Er sagte: «Ich glaube, das Dogma der sogenannten Treue, versinnbildlicht im christlichen Eheversprechen, dient vor allem dazu, Mündigkeit und Entfaltung von Männern wie Frauen zu beschneiden.» Ja, Herr Theunert, wenn Sie meinen, der Mensch sei ein einseitig triebgesteuertes Wesen und die Treue in einer Beziehung sei nicht die Voraussetzung für eine tragfähige Beziehung, sondern eine unnötige Einschränkung, so waren Sie als Männerbeauftragter wirklich fehl am Platz.

Nun zurück zum Postulat. Alles in allem war die EDU-Fraktion vor die Frage gestellt, ob diese gesetzlich nicht erforderliche Fachstelle mehr nützt oder mehr schadet und ob es sie überhaupt noch braucht. Die EDU ist der Meinung, dass es diese Fachstelle nicht braucht und dass der ideelle Schaden, der von dieser Stelle ausgeht, viel grösser als der Nutzen ist. Wir werden daher das Postulat unterstützen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Ich erlaube mir, mich auch kurz als Präsidentin der FDP-Frauen Schweiz zu Wort zu melden. Die Funktion des Gleichstellungsbüros ist es, die vorherrschenden Geschlechterrollen infrage zu stellen, einen Dialog zwischen Frauen und Männern auf Augenhöhe voranzutreiben. Es ist die Aufgabe, die Stellung der Frauen in der Berufswelt zu verbessern und die Stellung der Männer im Familienleben zu stärken. Das Gleichstellungsbüro muss deshalb Frauen und Männer ansprechen. Es braucht männliche und weibliche Persönlichkeiten, die sich für die gesellschaftspolitischen und wirtschaftspolitisch wichtigen Themen engagieren. Es soll Vorurteile und stereotype Meinungen zwischen Mann und Frau aufbrechen. Die Affäre «Theunert» ist deshalb doppelt unglücklich, weil der Kanton Zürich zum einen eine starke - ja, eine starke - Figur verliert, die geholfen hätte, genau diese Geschlechterrollen zu hinterfragen, und zum andern, weil Herr Theunert genau wegen solchen geschlechtertypischen Vorurteilen nun den Hut nehmen musste. Herr Theunert hat zu keinem Zeitpunkt Pornos an den Schulen gefordert, wie das kolportiert worden war, sondern er hat lediglich gesagt, dass der Aufklärungsunterricht der heutigen Medienvielfalt und der Internet-Realität angepasst werden muss und dass die Schule hier Verantwortung trägt und die Kinder nicht allein in der grossen virtuellen Welt lässt. Wir hätten uns von einem Gleichstellungsbüro gewünscht, Herr Regierungsrat, dass es genau dann hinter Herr Theunert gestanden wäre. Wir halten die Einstellung von Herrn Theunert nicht für eine peinliche Inszenierung oder eine Fehlbesetzung, sondern wir halten es für eine verpasste Chance, hier einen echten Dialog zu führen. Wir wünschen uns und ich wünsche mir deshalb vom Gleichstellungsbüro der Zukunft, dass es mutiger und standfester sich diesen Diskussionen stellt. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Zum Anfang meines Votums ein kurzes Zitat: «Sie zerrte Labude von seinem Hocker, gab ihm einen Kuss, hieb sich den Hut auf den Kopf und zog den jungen Mann, kaum dass er den Mantel mitnehmen konnte, zur Tür. ‹Es lebe der kleine Unterschied!›, schrie sie, dann waren beide verschwunden. «Fabian, die Geschichte eines Moralisten», neuntes Kapitel, von Erich Kästner.

Die rechtliche Gleichstellung, in den Verfassungen von Bund und Kanton verankert, ist in unserem Land gewährleistet und damit, sehr geehrter Herr Regierungsrat Graf, ist Ihre Fachstelle überflüssig. In einem Interview in der Freitagausgabe des Sprachrohrs der gesammelten Linken (Tages-Anzeiger) wirft der Justizminister des Kantons Zürich den Postulanten ein veraltetes Rollenverständnis vor und bricht eine weitere Lanze für die Frauen- und Familienpolitik à la DDR und einen von seiner abzuschaffenden Fachstelle seit 2011 verliehenen Ehrenpreis. Herr Regierungsrat Graf, als Ehemann einer vorbildlichen Mutter und Vater zweier Kinder im Schul- und Vorschulalter von Ihnen im erwähnten Interview als Politiker mit einem veralteten Rollenbild tituliert zu werden, das tut gut. Denn die Mehrheit der Bürger unseres Kantons – davon bin ich überzeugt – geht mit den Postulanten einig, dass die Gleichstellung von Mann und Frau auf dem gegenseitigen Respekt und der Achtung in Familie und Gesellschaft basiert und sehr gut verankert ist. Und deshalb braucht es auch keine staatliche Gewährleistungsstelle. Es ist völlig unsinnig, der realsozialistischen Lehre folgend, durch staatliche Männer- und Frauenbeauftragte nach Definition Graf geschlechterspezifische Projekte zwecks Förderung der Gleichstellung – Sie hören es richtig – zu planen und durchführen zu lassen. Überweisen Sie dieses Postulat und tragen Sie damit dazu bei, dass diese überflüssige und steuergeldvernichtende Fachstelle abgeschafft wird. Ich danke Ihnen.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Es wird Sie vermutlich wenig verwundern, wenn ich Ihnen hier erzähle, dass ich vor Jahren ein Praktikum in eben dieser Fachstelle gemacht habe und mir dort einmal mehr deutlich vor Augen geführt wurde, dass Gesetz nicht gleich Realität bedeutet. Gesetzliche Gleichstellung bedeutet eben noch lange nicht gelebte Gleichstellung. Ich habe als junge Frau das Privileg, in einer Gesellschaft aufzuwachsen, die auf Errungenschaften der Frauenbewegung dank fortschrittlichen Frauen und Männern aufbauen kann. Einige Frauen von Ihnen hier im Saal oder zumindest Ihre Mütter und meine Grossmutter mussten noch für das Stimmrecht kämpfen. Und ich bin wirklich sehr froh, dass es in der Vergangenheit noch andere Leute als Sie, Hans Frei, oder Sie, Hans-Peter Amrein, gegeben hat, die sich eben Emanzipation und Gleichstellung auf die Fahne geschrieben haben. Es ist zynisch, Hans Frei, dass Sie behaupten können, es gebe keine Diskriminierung mehr. Zahlen und Fakten sprechen eine klare Sprache: 20 Prozent weniger Lohn, Frauen leisten doppelt so viel unbezahlte Arbeit, der Frauenanteil in Politik, Wirtschaft und sonstigen Kaderstellen ist Ihnen ebenso bekannt. Wir sind von einer gelebten Gleichstellung meilenweit entfernt und es geht eben nicht nur darum, Gesetze zu ändern, sondern auch die Gesellschaft zu verändern. Gleichstellung ist keine Frauensache, Gleichstellung ist eine Gesellschaftsaufgabe, die wir, die hier Politik machen, uns ebenfalls auf die politische Agenda setzen müssen und weiterhin setzen müssen.

Es geht nicht darum, ob Frauen die besseren Managerinnen sind als die Männer oder ob ein Kind lieber bei einem Vater oder bei einer Mutter aufwachsen muss, es geht darum, veraltete Rollenbilder aufzudecken, sie zu überwinden und so eben allen Menschen, ungeachtet ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Identität, ein Leben zu ermöglichen, in dem sie selbstbestimmt darüber entscheiden können, in welcher Rolle sie leben wollen oder in welchen Rollen.

Liebe SVP, es ist scheinheilig von Ihnen, nur dann Gleichstellung herbei zu zitieren, wenn es darum geht, gegen andere Religionen oder Kulturen zu hetzen, wie das in der Burka-Diskussion der Fall war. Da wurde dann plötzlich Gleichstellung gefordert. Wenn Sie aber in Ihren Reihen für Gleichstellung kämpfen müssen, dann schweigen Sie, dann ist Gleichstellung für Sie ein Fremdwort. Solange es solche Postulate gibt, solange bin ich mehr als überzeugt davon, dass es genau solche Fachstellen geben muss. Ich bitte Sie alle hier, dieses Postulat abzulehnen. Danke.

Ratspräsident Bernhard Egg: Das Wort zur Replik hat Anita Borer, Uster.

Anita Borer (SVP, Uster): Es ist für mich völlig klar, dass Mann und Frau gleichgestellt sind, und es soll selbstverständlich auch so gelebt werden. Aber braucht es für diese als sehr subjektiv empfundene Gleichstellung eine Fachstelle, die jeder Bürger beziehungsweise jede Bürgerin bezahlen muss, egal ob er oder sie diese Fachstelle beansprucht oder nicht? Meine Antwort ist Nein, es braucht diese Fachstelle nicht. Und, Davide Loss, leider muss ich sagen: Ich stehe sehr selten hinter dem Kochherd. Die Gleichstellung von Mann und Frau wird bereits durch diverse Gesetze gewährleistet und es gibt auch ohne Fachstelle diverse Möglichkeiten, bei Ungleichbehandlungen an Hilfe zu gelangen.

Es ist ja unbestreitbar, dass es biologisch bedingte natürliche Unterschiede zwischen Mann und Frau gibt. Eine Beurteilung der tatsächlichen Gleichstellung ist hierbei äusserst schwierig. Nur ein Beispiel, das diese Schwierigkeit veranschaulicht: Bewerben sich für einen Job ein Mann und eine Frau, soll dann die Frau zur Erfüllung der Quote genommen werden, obwohl der Mann für den Job besser geeignet wäre? Soll sich bei einer solchen Frage eine Fachstelle einmischen beziehungsweise hinzugezogen werden? Ich finde nicht. Wird ein Arbeitnehmer ungerecht behandelt, dann ist das ein allgemeines Problem, welches unabhängig davon, ob es einen Mann oder eine Frau betrifft, betrachtet werden sollte. Als Beispiel muss gleiche Arbeit gleich entlöhnt werden. Ist das nicht der Fall, dann ist es doch keine Geschlechterfrage, sondern ein allgemeines Problem in einer Unternehmung. Es ist nur angebracht, bei einer empfundenen Ungleichbehandlung im Job zuerst den Hierarchieweg zu beschreiten oder an eine allfällig vorhandene Personalstelle zu gelangen. Nützt es nichts, so gibt es diverse privat organisierte Anlaufstellen und Verbände, die

Beratung und Hilfe anbieten. Und letzten Endes existieren ja die gesetzlichen Grundlagen, auf welche man sich berufen kann. Es braucht dafür keine staatliche Stelle.

Es kann nicht sein, dass der Staat beurteilt, was der Gleichstellung entspricht und was nicht, und hierbei lenkt. Es kann nicht sein, dass der Steuerzahler für jegliche Anliegen bezahlen muss, die einem Wunsch von Einzelnen entsprechen und die sowohl privat wie auf Gesetzeswegen sichergestellt werden können. Gleichstellung liegt letztlich in der Verantwortung und im Interesse jedes Einzelnen, im Speziellen auch jedes Arbeitgebers. Die Fachstelle für Gleichstellung hat mit tatsächlicher Gleichstellung aller Geschlechter nichts zu tun. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen. Danke.

Alma Redzic (Grüne, Zürich): Eigentlich nur ganz kurz zu Herrn Amrein, ich zitiere Sie: «Die Mehrheit der Bürger unseres Kantons» und so weiter und so fort. Solange in der parlamentarischen Welt der SVP keine Bürgerinnen vorkommen (Heiterkeit), solange braucht es diese Fachstelle. Ich danke Ihnen.

Gregor Rutz (SVP, Küsnacht): Gestatten Sie, dass ich nach dieser Debatte, die ich doch eher mehrheitlich der Generation meiner Eltern zuordne, noch einmal die grundsätzliche Frage stelle, um die es hier eigentlich geht, es geht ja jetzt nur beispielhaft um diese Fachstelle. Es stellt sich an sich die Frage: Wie weit soll der Staat Einfluss nehmen auf das Verhalten seiner Bürger, auf die wirtschaftlichen Prozesse, und wie weit soll er das eben nicht? Wir erleben heute eine Tendenz dazu, dass der Staat immer mehr Einfluss nimmt. Mit Lenkungsabgaben auf Konsumgütern will man das Konsumverhalten steuern. Man will mit Steuerreformen gesellschaftliche Veränderungen herbeiführen. Man will mit Förderprogrammen Privatpersonen, Organisationen oder Gemeinwesen zu einem bestimmten Verhalten animieren oder man will sogar mittels gesetzlicher Quoten direkt auf die wirtschaftlichen Prozesse Einfluss nehmen. Das sind Tendenzen, die uns nicht behagen. Wir sind eigentlich der Auffassung, dass der Staat die Rahmenbedingungen setzen sollte und dass der Bürger selber mündig ist und dass auch die unternehmerische Freiheit gewährleistet sein sollte.

Leider konkretisiert sich diese staatliche Einflussnahme oftmals mittels der Aktivitäten solcher Fachstellen, und störend ist, dass diese Fachstellen meist keine referendumsfähige Grundlage haben. Darum hat unsere Partei beschlossen, dass man grundsätzlich sämtliche dieser Fachstellen unter die Lupe nehmen wird. Wir sind der Auffassung, dass eigentlich jede solche Fachstelle, die geschaffen wird, eine referendumsfähige Grundlage haben sollte, damit die Bürgerinnen und Bürger mindestens zuerst darüber befinden können, ob ihnen da in die Privatsphäre hineingefunkt werden soll oder nicht seitens des Staates. Das einfach noch eine grundsätzliche Bemerkung zum Schluss. Besten Dank.

Raphael Golta (SP, Zürich): In einem Punkt hat Gregor Rutz recht: Es geht hier tatsächlich nicht um die Frage der Besetzung von ein paar wenigen Stellen, aber unrecht haben Sie, Herr Rutz, in der Frage, worum es eigentlich geht. Es geht hier nicht um die Frage «Wie viel Freiheit, wie viel Staat?», die Sie immer so gern an die Wand malen, sondern es geht um eine Frage der Rollenbilder. Und hier habe ich doch eine gewisse Sympathie für die Äusserungen der EDU, dort geht es nämlich tatsächlich um eine grundsätzliche Haltung, die doch zu weiten Teilen auch in ihrer Partei vertreten wird, und das ist die: Gleichstellung – ja nicht weitergehen als heute, als da, wo wir schon sind. Ich denke, das war vor 30 Jahren auch nicht anders. Sie wollen, dass Rollenbilder sich nicht verändern. Am liebsten würden Sie bei den Rollenbildern zurückgehen. Das wäre vermutlich dann der nächste Schritt oder das wäre auch der erste Schritt, wo es hingeht, wenn wir diese Fachstelle abschaffen. Es ist richtig und sinnvoll, dass wir eine Fachstelle haben, über die wir uns auch einmal ärgern dürfen. Es ist nicht so, dass alles und jedes, was in der Verwaltung des Kantons gesagt oder geschrieben wird, die Unterstützung des gesamten Parlaments braucht. Es soll auch Provokation stattfinden. Wo wir alle oder fast alle – gleicher Meinung sind, ist: Das Vorgehen im Zusammenhang mit dem Männerbeauftragten war dilettantisch. Ob es eine gute oder schlechte Idee war, einen Männerbeauftragten einzustellen, wissen wir leider nicht, weil es gar nicht so weit kam und Herr Theunert an etwas gescheitert war, an einer doppelten Rolle, die von Anfang an schon klar war, und hier hat die Justizdirektion leider versagt. Wir werden sehen, wie das weitergeht. Es ist auch gut, wenn wir das kritisch verfolgen. Aber ich bitte Sie doch darum auch um eine gewis-

se inhaltliche Distanz zu dem, was diese Fachstelle sagt. Sie hat einen Auftrag. Diesen erfüllt sie auch, ohne dass jede Aussage hier drin uns gefallen muss.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Gregor Rutz, Sie haben gesagt, Sie hätten gern eine Volksabstimmung und es sei schade, dass es keine referendumsfähigen Beschlüsse gebe über diese Gleichstellungsstelle. Ich kann Ihnen schon sagen, wie man eine Volksabstimmung machen kann. Und wir sind uns hier drin ja alle einig, dass die Verfassung das Grundgesetz ist, und dort drin steht, was wir machen dürfen und was wir können, was staatlich ist und was privat ist. Und sowohl in der Bundesverfassung wie in der Kantonsverfassung steht ein Auftrag, dass wir für die Gleichstellung zu sorgen haben. In der Kantonsverfassung steht «Kanton und Gemeinden fördern die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen». Also das ist ganz klar, der Staat muss aktiv werden, er muss etwas tun. Das hat das Bundesgericht auch kürzlich festgestellt, am 21. November 2011, wo es um die Gleichstellungskommission des Kantons Zug ging. Wir haben einen Verfassungsauftrag. Und wenn Sie sagen, dass das Ihnen stinkt – das dürfen Sie, wir leben ja in einer Demokratie–, dann machen Sie doch eine Parlamentarische Initiative zur Abschaffung dieses Artikels. Dann kann das Volk darüber abstimmen, dann haben wir diese Volksabstimmung. Aber solange das in der Verfassung ist, ist das unser Auftrag und wir haben den Auftrag, die Erfassung zu erfüllen.

Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.): Es ist ganz klar, wie die Mehrheiten heute sind. Es erwartet niemand hier drin, dass eine SP oder die Grüne Partei sich gegen die Fachstelle einsetzen werden; das wäre ja so falsch, wie wenn wir uns dafür aussprechen würden. Was ich sehr speziell finde, sind die ganzen Parteien, die das Wort «liberal» in ihrem Parteiprogramm oder sogar in ihrem Parteinamen führen. Sie sagen, es sei liberal, diese Fachstelle zu haben. Wie Sie das begründen, ist alles Ihre Sache. Sie müssen das vor Ihren Wählern begründen. Die gleichen Parteien fordern diese Fachstelle, die sehr unliberal Weisungen herausgibt und Ihnen sagt, was Sie zu tun hätten in Ihren Unternehmungen, diejenigen unter Ihnen, die Unternehmer sind. Die FDP erlaubt sich seit gestern sogar, nach Quoten zu schreien. Das ist für mich sehr speziell. Und Ihre Wähler werden das würdigen bei den

nächsten Wahlen. Ich kann gut damit leben, wenn ich zu den ewig Vorgestrigen gehöre. Ich bin sogar nach 30 Jahren noch überzeugt davon, dass ich den Mann geheiratet habe, dass ich keinen besseren finden könnte, im Gegensatz zum Herrn Regierungsrat. Der ist auch glücklich in seiner Situation, ist auch gut so (*Heiterkeit*). Aber wenn wir die Kinder wählen lassen würden, wäre das vielleicht etwas anders. Es muss jeder selbst entscheiden, was er will. Ich weiss, dass das Postulat nicht überwiesen werden wird. Aber die Diskussion muss geführt werden, immer wieder. Danke.

Ratspräsident Bernhard Egg: Jetzt wird das Wort aus dem Rat nicht mehr gewünscht. Das Wort hat der angesprochene Regierungsrat, der Direktor der Justiz und des Innern, Martin Graf.

Regierungsrat Martin Graf: Mein Glück ist noch vollkommen und wird auch vollkommen bleiben, so Gott will (Heiterkeit). Gut, also ich bin persönlich kein Befürworter dessen, dass der Staat immer wieder neue Aufgaben übernimmt, die vielleicht auch anders gelöst werden könnten. Aber so neu, Gregor Rutz, ist diese Fachstelle nun auch wieder nicht, sie ist zumindest 22 Jahre tätig und damit handelt es sich ja nicht um eine neue Aufgabe. Und vielleicht wäre dieses Postulat auch nicht eingereicht worden, wenn der «Blick» nicht am 7. März 2012 die Anstellung eines männlichen Mitarbeiters durch unsere Fachstelle für Gleichstellung so beschrieben hätte: «Zürich als erster Kanton mit einem Männerbeauftragten». Und da war natürlich – logischerweise – Feuer im Dach. Und nachträglich gesehen, war der medial breitgewalzte Titel eines Männerbeauftragten nicht gerade glücklich gewählt und er wurde auch der geplanten Funktion für diesen Mitarbeiter nicht ganz gerecht. Jedenfalls, die Alarmstimmung bei Gleichstellungskritikerinnen und -kritikern unter Ihnen liess nicht lange auf sich warten. Aufgeschreckt durch den Gedanken, dass nun sogar ein Mann in Gleichstellungsfragen aktiv werden könnte, ein sogenannter Männerbeauftragter, der das starke Geschlecht dann mit irgendwelchen Traktätchen eindecken könnte, liess die Galle hochsteigen. Jedenfalls ist es das, was ich wahrgenommen habe. Und obwohl die Galle grün ist, sahen Sie nur noch rot. «Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende» dachten Sie und postulierten die Abschaffung der Fachstelle. Ich habe Verständnis dafür, nur hat mich das einigermassen erstaunt. Ich hätte viel eher von weiblicher Seite Kritik erwar-

tet, zumal der rekrutierte Mann kein unbeschriebenes Blatt war. Ich hätte gedacht, dass Leute, die den Gleichstellungsfragen kritisch gegenüber stehen, froh wären um eine ausgleichende männliche Hand in dieser Fachstelle. Aber eben, so kann man sich täuschen im Leben. Nun, seither hat sich ja die Situation erheblich verändert. Dem neu rekrutierten Mitarbeiter stand sein eigenes Profil im Weg und er entschied, sich in die Eigenständigkeit zurückzuziehen. Die Fachstelle hatte nicht nur den Einfluss dieser Persönlichkeit unterschätzt, sondern auch deren mediale Wirkung und muss jetzt wieder auf Feld eins zurück. Man kann das beurteilen, wie man will. Aber das heisst für mich nicht, dass wir das Kind mit dem Bade ausschütten sollen. Gleichstellung ist weiterhin ein Thema.

Die Schweiz war ja nicht gerade Vorreiterin der westlichen Welt in Sachen Gleichstellung. Ich erinnere einfach daran, dass Australien bereits 1902 das Frauenwahlrecht einführte, nachdem Südaustralien dies bereits acht Jahre zuvor getan hatte. Und als meine Mutter 1952 meinen Vater heiratete, musste sie für fast 20 Jahre auf ihre zivilen Mitbestimmungsrechte verzichten, was sie verständlicherweise ziemlich traumatisierte (Heiterkeit). Ich musste das jedenfalls immer wieder hören am Mittagstisch, deshalb weiss ich das. Und zum Glück war mein Vater kein Appenzeller, sonst hätte es nämlich nochmals 20 Jahre länger gedauert mit diesen Kommentaren. Jedenfalls vor diesem Hintergrund, muss man sagen, hat sich in der Schweiz, Hans Frei, tatsächlich relativ viel getan, da gebe ich dir recht. Beim Zugang zur Bildung, denke ich, kann kaum mehr von Ungleichheit die Rede sein. Die Lohngleichheit haben wir, denke ich, in öffentlichen Betrieben weitgehend hergestellt. Bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind wir noch unterwegs und bei der Besetzung von Führungspositionen bestehen angebots- wie auch nachfrageseitig noch erhebliche Defizite. Die Fachstelle kann hier einen motivierenden Beitrag leisten. Ich bete Ihnen nicht die ganzen Tätigkeiten herunter, die die Fachstelle leistet. Es gibt eine ganze Liste, Sie können sich darüber selber in Kenntnis setzen. Jedenfalls kann die Fachstelle keine Vorgaben machen. Eines ist jedoch sicher: Gleichstellung ist Frauen- und Männersache. Beide müssen unter der Prämisse der gesellschaftlichen Gleichstellung ihre Rollen neu definieren. Diese dürfen nicht zulasten der einen oder anderen Seite gehen, sonst ist nämlich die Gleichstellungsarbeit gar nicht nachhaltig. Zudem geht die Gleichstellungsarbeit über die Gleichstellung der Geschlechter hinaus. So haben wir zum Beispiel festgestellt, dass Einmalzulagen in der kantonalen Verwaltung bevorzugt im oberen Einkommenssegment ausgerichtet werden, und die Benachteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die älter sind, bei der zweiten Säule ist mehr als offensichtlich, was ihre Arbeitsmarktfähigkeit eben schon beeinträchtigt. Auch das sind für mich Gleichstellungsfragen, die die Fachstelle nicht hauptsächlich, also prioritär bearbeitet, aber in Stellungnahmen und Mitberichten eben anspricht.

Die Fachstelle hat also weiterhin noch Ziele und Arbeit. Sie ist zurzeit innerhalb und ausserhalb der Verwaltung sehr aktiv. Gerade die Beratungsmandate gegenüber Privaten, auch Firmen, haben erheblich zugenommen, gerade auch wieder anfangs Jahr. Das hat vielleicht auch damit zu tun, dass die Fachstellenleiterin, Frau Trachsel, ein gutes Netzwerk in die Privatwirtschaft hat und eben auch von der Privatwirtschaft kommt.

Nun, die Anstellung eines Mannes in der Fachstelle würde aus meiner Sicht gar nicht schaden. Jedenfalls gedenken wir, die freie Stelle so zu besetzen. Wir gedenken nicht, die Fachstelle auszubauen. Als Mitarbeiter wird er sich nicht ausschliesslich mit Männerfragen befassen, sondern zur Gleichstellungarbeit als Ganzes mit den Damen zusammen beitragen. Denn in dieser Frage sind wir, Frauen und Männer, gleichsam gefordert. Rechtsgleichheit ist selbstverständlich, Gleichstellung noch nicht überall. Der verfassungsrechtliche Auftrag der Fachstelle ist damit, wie wir gehört haben, noch nicht erfüllt. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat nicht zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 107: 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 94/2012 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Haltestelle Schloss Laufen: das Kind nicht mit dem Bade ausschütten

Dringliches Postulat von Markus Späth (SP, Feuerthalen), Martin Farner (FDP, Oberstammheim) und Martin Zuber (SVP, Waltalingen) vom 25. Juni 2012

KR-Nr. 179/2012, RRB-Nr. 813/15. August 2012 (Stellungnahme)

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich möchte noch die entscheidende Frage stellen und entlasse Sie je nachdem nachher in die Pause (Heiterkeit).

Der Rat hat das Postulat am 9. Juli 2012 geschlossen dringlich erklärt. Gemäss Paragraf 24a des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden.

Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das dringliche Postulat 179/2012 ist überwiesen.

Es geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichtes innert einem Jahr.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Die Pause liegt vor uns. Wiederbeginn: 20.25 Uhr (Heiterkeit). 10.25 Uhr, Entschuldigung! Ich bin gedanklich schon beim Knabenschiessen. Nach der Pause wird Sie der erste Vizepräsident begrüssen. Ich bin traditionsgemäss am Knabenschiessen zum Ausstich eingeladen.

7. Bessere Zusammenarbeit von RAV und Sozialhilfe

Antrag des Regierungsrates vom 25. Januar 2012 zum Postulat KR-Nr. 240/2008 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 10. Juli 2012 **4864**

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben beantragt Ihnen einstimmig, das vorliegende Postulat, das

vor vier Jahren eingereicht wurde, abzuschreiben. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat gebeten, zur Verbesserung der Situation der Langzeitarbeitslosen im Kanton Zürich auf eine engere Zusammenarbeit des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, AWA, und des kantonalen Sozialamtes hinzuwirken. Weiter sollten die regionalen Arbeitsvermittlungszentren, die sogenannten RAV, vermehrt auf die Bedürfnisse der Sozialhilfe ausgerichtet und die Gemeinden in die Strategie mit einbezogen sowie laufend und umfassend informiert werden.

In seinem ausführlichen Bericht beleuchtet der Regierungsrat detailliert, mit welchen Organisationen die Arbeitsämter auf dem Gebiet der Arbeitsvermittlung zusammenarbeiten. Weiter werden die Ziele und das neue Konzept der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) dargelegt und beleuchtet, wie mit deren Ausbau die Dienstleistungen kundenorientierter, effizienter und flexibler erbracht werden können. Schliesslich wird aufgezeigt, wie das AWA die Zusammenarbeit zwischen den RAV und den Sozialdiensten der Gemeinden mit zusätzlichen Dienstleistungen für die Arbeitsintegration von Stellensuchenden ausgebaut hat.

Die Kommission konnte im Rahmen ihrer Beratungen zur Kenntnis nehmen, dass seit der Überweisung des Postulates vor mehr als vier Jahren vieles in die Wege geleitet und umgesetzt wurde. Dazu kommt, dass die seinerzeitigen Arbeitslosenprognosen glücklicherweise nicht eingetroffen sind. Rückmeldungen aus den Sozialdiensten der Gemeinden sind positiv, das erweiterte Angebot der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren wurde gut aufgenommen und die Nachfrage danach ist steigend.

Bei der Beratung hat die WAK festgestellt, dass in der Postulatsantwort nach wie vor der Begriff «Vermittlungsfähigkeit» verwendet wird und dieser auch in der Gesetzessammlung weiterhin erscheint. Der Kantonsrat hat am 19. September 2011 hinsichtlich der Subventionierung von Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogrammen einer Änderung von Paragraf 8 des Einführungsgesetzes zum Arbeitslosenversicherungsgesetz zugestimmt. Danach ist es für die Subventionierung von Programmen Voraussetzung, dass die betroffene Person voll oder teilerwerbsfähig ist. Der Begriff der Vermittlungsfähigkeit wurde fallen gelassen. Ansonsten würde eine grosse Gruppe von erwerbsfähigen Sozialhilfebeziehenden von der Teilnahme an solchen Programmen ausgeschlossen, obwohl ihre Voll- oder Teilerwerbsfähigkeit von den Sozialämtern als durchaus intakt beurteilt wird. Seitens

Regierungsrat Ernst Stocker liegt mittlerweile ein Schreiben mit Datum vom 28. August 2012 vor, das bestätigt, dass die Verordnung zum Einführungsgesetz des Arbeitslosenversicherungsgesetzes entsprechend angepasst wird und zusammen mit dem beschlossenen Änderungen zum EG AVIG (Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung) möglichst rasch in Kraft treten soll. Anlässlich der WAK-Sitzung vom 22. Mai 2012 sicherte der Chef des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (Bruno Sauter) zu, dass das Gesetz in der Praxis bereits nach der neuen Begrifflichkeit umgesetzt wird.

Die WAK beantragt Ihnen, wie bereits erwähnt, einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich): Wir von der SVP-Fraktion danken dem Regierungsrat für die gründliche Ausarbeitung dieses Postulatsberichts. Wir unterstützen den Antrag auf Abschreibung. Der Bericht zeigt auf, dass die nötigen Grundlagen für eine Interinstitutionelle Zusammenarbeit bestehen. Und er zeigt auch auf, dass hier tatsächlich Fortschritte gemacht worden sind. Darum: Abschreibung wie beantragt.

Regine Sauter (FDP, Zürich): In der Tat, seit wir dieses Postulat eingereicht haben im Jahr 2008 hat sich die Situation erheblich verändert. Damals musste man davon ausgehen angesichts der Lage in der Weltwirtschaft, angesichts der Finanzkrise, dass sich die Arbeitslosenzahlen und mit einer gewissen Verzögerung auch die Zahlen der Sozialhilfebeziehenden massiv verschlechtern würden. Zum Glück, kann man sagen, ist dieses Szenario nicht eingetroffen. Wir stellen heute fest, dass die Situation gut ist. Auch die Zahlen bei der Sozialhilfe sehen nicht so dramatisch aus, wie man dies befürchten musste. Zudem hat sich auch die Situation in der ganzen Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stellen im Kanton Zürich verbessert. Damals musste vor allem festgestellt werden, dass gewissermassen Gräben zwischen einzelnen Organisationseinheiten, zwischen Verantwortlichen bestehen, dass zu wenig miteinander geredet oder auch zu wenig miteinander unternommen wird, um Personen in der Sozialhilfe wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern und ihnen eine Erwerbstätigkeit zu ermöglichen.

Mit den in der Zwischenzeit lancierten Programmen der Interinstitutionellen Zusammenarbeit wurde ein wichtiger Schritt getan. Wir können heute feststellen, dass diese Zusammenarbeit auf lokaler Ebene, also in den Gemeinden und Städten, besser funktioniert, dass sie institutionalisiert wurde. Dies ist sicher ein wichtiger Schritt auch gerade zugunsten der Sozialhilfebeziehenden. In diesem Sinne können wir der Abschreibung zustimmen. "

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Ich werde versuchen, den Betroffenen eine Stimme zu geben, denn um sie geht es eigentlich. Vielleicht lebt in Ihrer Nachbarschaft ein unscheinbarer Mann, ich nenne ihn Hansruedi Müller. Er hat vor einiger Zeit seine Arbeitsstelle verloren. Die Betriebssozialarbeiterin einer grossen Nahrungsmittelkette, die sich lange um Hansruedi Müller kümmerte, könnte Ihnen von ihren vergeblichen Bemühungen erzählen, den etwa 40-jährigen Mann vor der Entlassung zu schützen. Zu oft aber ist er betrunken am Arbeitsplatz erschienen oder ist unentschuldigt tagelang ferngeblieben. Und keine Vereinbarung wurde eingehalten. Jetzt ist Hansruedi Müller erwerbslos und geht zur Regionalen Arbeitsvermittlung, besucht die notwendigen Kurse und schreibt Bewerbungen, welche die Personalauswählende HR-Frau (Human Resources) auf die Seite legt. Die Seiten riechen komisch und sehen auf den ersten Blick nach Pflichtprogramm aus. Hansruedi Müllers Hausarzt empfiehlt seinem Patienten dringend, eine Alkoholentziehungskur zu machen. Die Sozialarbeiterin seiner Kirche legt ihm eine Ehetherapie ans Herz, weil Frau und Kinder zur Grossmutter gezogen sind und Hansruedi Müller sich einsam fühlt. Eine wohlmeinende Nachbarin kauft in der Apotheke Johanniskraut-Tinktur, sie helfe gegen die dunklen Gedanken. Hansruedi Müller schluckt die Tinktur zusammen mit seinem Wein schon zum Frühstück. Es nützt vorübergehend. So vergeht die Zeit. Schliesslich soll die Sozialhilfe den Lebensunterhalt zahlen - oder vielleicht die Invalidenversicherung? Die neu zuständige Sozialarbeiterin der Gemeinde ist erschüttert, als sie den Bericht über ihren neuen Klienten liest. Hansruedi Müller hatte eine technische Schule besucht und einst einen guten Job. Zuletzt hat er dann aber Milchtüten in Kühlschränken gestapelt. Was ist da nur geschehen? Warum wurde nicht schon viel früher geklärt, welche Ziele hätten erreicht und welche Massnahmen ergriffen werden müssen?

Genau so unkoordiniert darf es nicht mehr geschehen. So etwas schadet den Hilfesuchenden und die verpassten Gelegenheiten zur adäquaten Unterstützung kosten die Allgemeinheit viel Geld. Das AWA, das kantonale Sozialamt, das Amt für Jugend und Berufsberatung und die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich haben deshalb 2006 das IIZ-Netzwerk (Interinstitutionelle Zusammenarbeit) Zürich gegründet. Gestützt auf dessen Erfahrungen wurde das Konzept 2020 angepasst und der Regierungsrat hat die erforderlichen Mittel für die nächsten drei Jahre bewilligt. Die Ziele hat Hans Heinrich Raths bereits vorgestellt. Die heutigen zersplitterten regionalen und kommunalen Hilfestrukturen erlauben eine solche Zielerreichung nicht mehr ohne Organisation. Es ist schon lange nicht mehr möglich, über Mittag in der Dorfbeiz miteinander abzumachen, wer die Fallführung für Hansruedi Müller übernehme, und Massnahmen können nicht mehr zwischen Tür und Angel abgesprochen werden. Dazu sind die Distanzen zu gross, ist die Situation zu komplex. Aber auch in der guten alten Zeit war eine solche Kooperation eher die Ausnahme, zufällig und deshalb ungerecht.

Die vom IIZ-Netzwerk gewählte Organisationsform erlaubt aktuell eine sinnvolle Koordination über Ämter, Berufs- und Gemeindegrenzen hinaus, die den Betroffenen hilft. Irritiert hat mich bei der Lektüre des IIZ-Jahresbericht aber Folgendes: Für eine Arbeit, die von Berufsleuten verschiedener Ämter und Arbeitgeber koordiniert erbracht wird, braucht es anscheinend einen potenten Überbau. Es gibt eine Trägerschaft, die aus vier obersten Chefs besteht, einen Ausschuss aus Kadermitarbeitenden und schliesslich Schlüsselpersonen der der Basis, die für die Kommunikation zuständig sein sollen. Diese Organisation wirkt wie ein Amt in den Ämtern und ist komisch für etwas, das doch professionelles Handeln ausmacht, nämlich das Aufeinander-abstimmen von Hilfemassnahmen. Hier stellt sich die Frage, wo Mittel sinnvollerweise hinfliessen sollen. Unsere Antwort ist klar: Sie sollen möglichst nahe beim Unterstützungsbedürftigen eingesetzt werden, beim Basismitarbeitenden.

Zurück zum Fallbeispiel. Dank koordinierter Hilfsangebote macht Hansruedi Müller schliesslich eine Entziehungskur, wird Mitglied der Anonymen Alkoholiker, lässt sich von der Berufsberaterin einschätzen und entscheidet sich dafür, ein Praktikum in einer Gärtnerei zu machen. Während dieses Einsatzes wird er von seiner CaseManagerin eng begleitet, betreut und unterstützt. Vielleicht findet er seinen Lebenssinn im Freien und im Blumengarten.

Die Grüne Fraktion begrüsst die vom Regierungsrat in die Wege geleiteten Massnahmen, dankt den Mitarbeitenden des IIZ-Netzwerkes für die erfolgreiche Arbeit und ist mit der Abschreibung des Postulates einverstanden.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Wir haben in der WAK diesen Bericht vorgestellt erhalten. Wir sind beeindruckt gewesen ob der Anstrengungen, die unternommen werden. Typisch ist es jetzt, dass die Aufmerksamkeit nicht sehr hoch ist in diesem Rat für dieses Thema. Dieses Thema ist jetzt zwar einstimmig quasi als in Ordnung «abgehäkelt» worden unsererseits, aber man muss sagen, dass da noch sehr viele Anstrengungen notwendig sind. Denn wie wir ja alle wissen, ist das Tempo sehr hoch in der Arbeitswelt. Viele Leute halten da nicht mehr mit. Sie werden herauskatapultiert aus ihren Positionen und Stellungen, und dann liegt es dann am Arbeitgeber, an den Personen selbst, dass man da massgeschneiderte Lösungen findet. Es ist auch erfreulich, dass da ein Rahmen, eben die Interinstitutionelle Zusammenarbeit, verbessert wurde. Dass RAV und Sozialämter besser zusammenarbeiten, ist sicher notwendig und davon haben wir uns überzeugen können, dass es jetzt auf bestem Weg ist. Aber es ist natürlich noch ein weiter Weg, wenn wir daran denken, dass die Invalidenversicherung vorhat, Tausende von Leuten wieder als arbeitsfähig dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen. Es ist natürlich ein Thema, wenn man sagt «Wir haben die Freizügigkeit, die totale, auf dem Arbeitsmarkt mit den europäischen Staaten». Wenn man da Leute hat, die nicht so leistungsfähig sind, und wenn man die bei der Arbeit halten möchte, denke ich, dass da noch sehr grosse Anstrengungen staatlicherseits notwendig sind. Und wir müssen uns vielleicht überlegen, ob nicht auch vielleicht andere Anreize notwendig sind. Wenn wir uns überlegen: Was wollen wir mit diesen Personen machen, die nicht so leistungsfähig sind? Wer soll sie anstellen? Was soll mit ihnen passieren? Ich denke, da ist noch ein ziemlich dunkler Fleck in dieser Thematik. Ich finde es nicht angepasst, dass da nicht bessere, grössere Anstrengungen unternommen werden. Und mich irritiert es auch, dass jetzt die Aufmerksamkeit sehr tief ist. Das ist für mich typisch, dass man das nicht wichtig findet. Ich nehme es nicht persönlich, aber ich finde es schade, dass da nicht ein grösserer Ruck durch unser Gremium und dieses Problem noch schärfer angegangen wird. Wir werden noch mehr zu diesem Thema haben, weil das Tempo ja zunimmt und die Leute an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit kommen. Denn der Mensch ist eigentlich nicht für dieses Tempo gemacht, das merken wir selbst vermutlich bei uns am besten.

Vielen Dank für diesen Bericht. Wir werden weiter am Thema dranbleiben müssen.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Ich bin froh, dass Heidi Buchers Fallbeispiel mit Hansruedi Müller zu einem Happyend geführt hat, siedle aber dieses Beispiel eher auf einer operativen Ebene an. In Bezug auf die strategische Ebene, mit der wir uns ja zu befassen haben, kann wohl gesagt werden, dass der Regierungsrat klar festgehalten hat, dass die Dienstleistungen für Stellensuchende erheblich ausgebaut wurden, wie das die Postulanten verlangten, und dass auch die Zusammenarbeit zwischen RAV und Sozialdiensten erheblich ausgebaut wurde. Die Anliegen der Postulanten sind somit erfüllt und das Postulat kann abgeschrieben werden. Ich danke Ihnen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Das Postulat wurde im Februar 2010 mit 115 Ja- gegen 50 Nein-Stimmen deutlich überwiesen. Die Vorgeschichte geht auf die Situation vor dem Jahr 2008 zurück. Die EVP-Fraktion stellte damals fest: «Die VD (Volkswirtschaftsdirektion) und das AWA machen offenbar einfach Dienst nach Vorschrift. Das ist der eigentliche Kern des Vorwurfs der kantonalen Parlamentarier. Mit der Überweisung des Postulates soll ein Zeichen gesetzt werden, dass die Exekutive aus dem Dornröschenschlaf in Sachen Langzeitarbeitslosigkeit erwachen soll.»

Im Bericht des Regierungsrates vernehmen wir jetzt ganz andere Töne. Dornröschen wurde inzwischen von einem Prinzen wachgeküsst. Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass die Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ markant ausgebaut wurde. Mit einem beeindruckenden Bündel an Massnahmen ist es offenbar gelungen, die Netzwerke so zu knüpfen, dass viele von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte in den ersten Arbeitsmarkt zurückfinden können. Das ist eine grosse Erleichterung für die Betroffenen, volkswirtschaftlich sinnvoll, finanziell erfreulich. Hervorheben möchte ich nur noch einen Punkt: Sehr positiv erscheint uns die Erweiterung der arbeitsrechtlichen

Massnahmen gemäss EG AVIG in den ersten zwei Jahren nach Aussteuerung aus der ALV (*Arbeitslosenversicherung*). Zu erwähnen sind die Kurse, die seit April 2011 angeboten werden. Sie umfassen Bewerbungstechnik, Deutschkurse, PC-Anwenderkurse und Fachkurse. Speziell für junge Menschen wird ein Praxis-Check angeboten, mit dem ihr Arbeitsverhalten und ihre Arbeitsfähigkeit zur Sprache kommen.

Die Verbesserung der Zusammenarbeit von RAV und Sozialhilfe ist nicht nur ein Erfolg für die Langzeitarbeitslosen, es ist auch ein Erfolg für unser Parlament. Es ist aber nicht zuletzt auch ein Erfolg für unseren Regierungsrat Ernst Stocker. Schlagfrequenz und Richtung in der Volkswirtschaftsdirektion stimmen jetzt, das Rudertraining hat sich gelohnt. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Regierungsrat Ernst Stocker: Auch wenn es ein älteres Geschäft ist aus dem Jahr 2008 hat es eigentlich nichts an Aktualität eingebüsst. Die Integration von Leuten in den Arbeitsmarkt ist meines Erachtens unsere wichtigste, aber auch vornehmste Aufgabe. Wir sind wahrscheinlich heute, vier Jahre später, wenn man es weltwirtschaftlich betrachtet, nicht in einer besseren Lage als damals, obschon es uns momentan - ich hoffe aber auch weiter - hervorragend geht. Das oberste Ziel muss sein, die Leute möglichst zu integrieren. Und das, muss ich sagen, Peter Ritschard, sind keine Märchen, da gibt es keine Prinzen und keine Dornröschen – leider, sage ich jetzt mal –, sondern das ist harte Arbeit, harte Arbeit, und ich denke, die wird gemacht in der neu gegründeten IIZ, aber auch bei der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und den kantonalen Institutionen. Als Beispielszahl möchte ich Ihnen noch bekannt geben, dass bereits über 1000 Leute diese Angebote in Anspruch genommen haben und viele davon wieder integriert oder teilweise integriert werden konnten. Und zu Thomas Marthaler möchte ich einfach noch festhalten: Wir machen das Beste, ich möchte sogar sagen, das Allerbeste. Aber selbstverständlich hat man immer Verbesserungspotenzial. Ich denke, es ist richtig, wenn der Rat diesen Vorstoss abschreibt. Aber ich kann Ihnen versichern: Wir bleiben trotzdem dran. Danke.

Ratsvizepräsident Bruno Walliser: Die vorberatende Kommission schlägt einstimmig die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 240/2008 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Geburtstagsgratulation

Ratsvizepräsident Bruno Walliser: Bevor ich zu Traktandum 8 komme, darf ich Ihnen noch mitteilen, dass heute drei Kollegen von unserem Rat Geburtstag haben. Es feiern heute Geburtstag Rico Brazerol, Bruno Fenner und Karl Zweifel. Zusammen haben sie den 160., herzliche Gratulation! (Applaus.)

8. Kostenlose (beziehungsweise kostengünstige) Standortbestimmung für Zürcher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Arbeitsmarkt-Check-Up)

Postulat von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und Ornella Ferro (Grüne, Uster) vom 25. Mai 2009

KR-Nr. 161/2009, Entgegennahme, Diskussion

Ratsvizepräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Regine Sauter, Zürich, hat an der Sitzung vom 26. Oktober 2009 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Im Gegensatz zur Thematik, die das vorangegangene Postulat betraf, bewegen wir uns in einem anderen Bereich. Man kann sich hier einmal fragen, was die Aufgaben der öffentlichen Hand sind, wenn es um die Qualifikation von Personen geht, von erwachsene Personen notabene. Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass die öffentliche Hand dafür sorgen soll, dass in diesem Land gute Startchancen für alle bestehen, das heisst also, dass wir ein hervorragendes Schulwesen haben, dass es möglich sein soll, sich

weiterzubilden, sei es auf dem ersten Bildungsweg, sei es auf dem zweiten Bildungsweg, respektive universitär oder als Berufsbildung. Auch kann man sagen, dass es Aufgabe des Staates ist, dann Unterstützung zu geben, wenn jemand in eine Notsituation gerät, zum Beispiel bei Arbeitslosigkeit, bei Erwerbslosigkeit. Hier sind Qualifikationsprogramme vorhanden, auch hier ist es richtig, wenn der Staat dafür sorgt, dass Personen möglichst schnell wieder ins Erwerbsleben hineinkommen.

Aber es gibt einen Punkt, da muss man dann auch als Staat einmal das «Händli» loslassen. Es kann nicht sein, dass erwachsene Personen durch den Rest ihres Lebens von der öffentlichen Hand begleitet werden auf ihrem Karriereweg. Die berufliche Weiterbildung - und darum geht es hier – ist nämlich im höchst eigenen Interesse einer jeden Person. Das «Lifelong Learning» sollte von jedermann praktiziert werden. Und es heisst auch, sich selber qualifizieren zu wollen, damit man geeignet ist, am Arbeitsmarkt Schritt halten zu können. Ich postuliere dazu die Selbstverantwortung und auch die Eigeninitiative. Hier braucht es keine Angebote vom Kanton. Diese sind nämlich vorhanden. Es gibt unzählige private Angebote in diesem Bereich: Schulen, Coaches, private Laufbahnberater und was auch immer, und von diesen kann man Gebrauch machen. Es gibt exklusivere und weniger aufwendige Angebote. Und wer daran interessiert ist, im Leben weiterzukommen, der kann und soll von diesen Angeboten Gebrauch machen. Und zudem finde ich auch, solche Angebote dürfen ruhig etwas kosten, denn was nichts kostet, ist oft auch nichts wert. Es ist durchaus vertretbar, dass man sich selber zulasten der eigenen Kasse an einem Coaching- oder Weiterbildungsangebot, an einer solchen Laufbahnberatung beteiligt. Lustigerweise fand ich gleich letztes Mal, als ich meine Notizen bei mir hatte, eine Werbung einer Schule aus der Zeitung, die sagt: «Ihre Weiterbildung beginnt hier. Wir fördern Ihre berufliche Zukunft.» Es gibt sogar einen Bildungsgutschein im Wert von 300 Franken. Sie sehen also, die Angebote sind vorhanden und man kann sie wahrnehmen. In diesem Sinne finde ich dieses Postulat unnötig und ich verstehe auch nicht ganz, wieso die Regierung das entgegennehmen will. Ich bitte Sie, es abzulehnen. Danke.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Wer sich nicht bewegt, bleibt stehen. Sie wissen das, in der Wirtschaft gilt das nicht nur für die Unternehmen, sondern auch für die Arbeitskräfte. Bewegliche Arbeitskräfte

und flexible Arbeitsmärkte gelten zu Recht als Stärke; dies ganz allgemein, ganz besonders allerdings natürlich in der Krise. Glücklicherweise haben sich ja die pessimistischen Prognosen bezüglich Arbeitslosenzahlen – wir haben es zum letzten Geschäft gehört – nicht bewahrheitet in den letzten Jahren der Krise und Postkrise. Aber auch ausserhalb der akutesten Krisenbefürchtungen ist der Inhalt dieses Postulates aktuell. Und es ist eben ein Missverständnis, Regine Sauter, es geht nicht um die berufliche Weiterbildung und deren Angebote – diese wäre separat zu diskutieren –, sondern allenfalls um Vorstufen dazu, allenfalls eine Weiterbildung überhaupt in Angriff zu nehmen. Ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat es auch genau gelesen und so gelesen hat. Er ist daher erfreulicherweise bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ich habe viel Verständnis für die kritischen Ausführungen von Regine Sauter und es muss auch gesagt werden: Es gibt viele gute Arbeitgeber, wo die Weiterentwicklung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer regelmässig Gegenstand beispielsweise des jährlichen Mitarbeiter- oder Standortgespräches ist. Aber es gibt eben erstens auch weniger gute Arbeitgeber und zweitens vor allem Fragen der beruflichen Orientierung, die deutlich über ein bestehendes Arbeitsverhältnis hinausgehen. Eine Förderung oder Unterstützung im genannten Sinn ist darum volkswirtschaftlich sinnvoll. Wir schlagen Ihnen darum vor, im Kanton Zürich ein kostenloses oder mit bescheidener Kostenbeteiligung – Standortbestimmungsangebot im Sinn eines arbeitsmarktlichen Check-ups einzuführen. Das kann man sich vielleicht als Gutschein vorstellen, der alle fünf oder sieben Jahre zur Verfügung gestellt wird, dessen Nutzung wohlgemerkt selbstverständlich freiwillig ist und auf Eigeninitiative basieren muss.

Wo früher die Arbeitsplatzsicherheit gestanden hat, ist heute die Arbeitsmarktfähigkeit der Beschäftigten gefragt. Wer sein Potenzial und seine Entwicklungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt kennt, wer arbeitsmarktfähig ist, ist viel seltener von Erwerbslosigkeit betroffen beziehungsweise findet schneller wieder in den Arbeitsmarkt zurück, wenn er die Stelle dann doch verliert. Wenn das zu wenig geschieht, laufen wir das Risiko, dass Tausende oder Zehntausende von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, volkswirtschaftlich gesehen, dann plötzlich am falschen Ort stehen. Und hier besteht dann auch der Bezug zum vorhergehenden Geschäft. Man darf auch der Meinung sein, der Staat solle dort Angebote und Möglichkeiten bereitstellen, und

zwar zu Konditionen, die auch zur Nutzung einladen; nicht erst dann, wenn etwas, das man nicht will, schon eingetreten ist – in diesem Fall die Arbeitslosigkeit –, sondern der Staat darf die Angebote auch dort zur Verfügung stellen, bevor es zu spät ist.

Eine regelmässige Arbeitsmarktliche Standortbestimmung für Menschen, die das interessiert, wäre deshalb sinnvoll, und wir schlagen vor, kostenlos oder eben unter Berücksichtigung des Satzes «Was nichts kostet, ist nichts wert» allenfalls unter bescheidener Kostenbeteiligung der Nachfragenden, einen solchen Arbeitsmarkt-Check-up einzuführen. Man muss schon sehen, die heutigen Tarife in den öffentlichen Berufsinformationszentren mit Kosten von 80 Franken für das Erstgespräch sowie 170 Franken pro weitere Stunde oder Pauschalangebote wie Neuorientierung zu rund 700 Franken oder Potenzialabklärung zu 1300 Franken erscheinen für viele prohibitiv und stellen einen substanziellen Abreiz zur Nutzung der Dienstleistungen dar. Und das gilt dann eben gerade für jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich vielleicht besser etwas früher um ihren arbeitsmarktlichen Standort und die Entwicklungsperspektiven kümmern würden, also nicht «High Potentials» und so weiter, die sich sowieso mit ihrer Laufbahn und ihrer Weiterbildung beschäftigen und dort auch viel privates Geld gut investieren. Die Massnahme als solche bitte ich nicht defensiv zu verstehen. Es lohnt sich auch für die Volkswirtschaft und die Arbeitgeberschaft, gut orientierte Arbeitnehmende zu haben. Denn so können sie ihr Potenzial auch tatsächlich einbringen.

Ich bitte Sie, diesem Postulat zuzustimmen, es zu überweisen. Es soll möglichst vielen ermöglicht werden, beruflich fit zu bleiben. Das nützt schlussendlich allen und spart, meine ich, auch Kosten.

Peter Preisig (SVP, Hinwil): Die SVP lehnt dieses Postulat ab. Von den Arbeitnehmenden kennen die meisten ihren Wert. Sie kennen und wissen auch, welche Weiterbildungen sie nötig haben und nutzen können oder nutzen sollten. Selten bleiben Arbeitnehmende, die unverschuldet arbeitslos werden, arbeitslos. Oder dann bilden sie sich weiter oder suchen eine entsprechende Weiterbildung. Diese Stelle erübrigt sich. Wir appellieren an die Selbstverantwortung.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Wir bedauern es sehr, dass die FDP-Fraktion zu diesem Postulat einen Ablehnungsantrag gestellt hat, nachdem die Regierung bereit war, den Vorstoss entgegenzunehmen. Ist es nicht auch die FDP, die von den Beschäftigten verlangt, sich veränderten Rahmenbedingungen anzupassen und flexibel zu bleiben? In vielen Branchen ist heute niemand vor einer Arbeitslosigkeit aus wirtschaftlichen Gründen sicher. Um in einem solchen Fall die Reintegration in den Arbeitsprozess zu erleichtern, braucht es begleitende Massnahmen, und hier ist dieser Standort-Check einer von verschiedenen Möglichkeiten. Vor allem Beschäftigte, die seit Jahren oder gar Jahrzehnten nicht mehr die Stelle gewechselt haben, ist eine solche Standortbestimmung sehr wertvoll. Nicht alle machen dies von sich aus oder denken frühzeitig daran, dass dies auch für sie nützlich ist. Es geht hier nicht darum, dass Beschäftigte am Händchen des Staates geführt werden, wie wir gehört haben, aber der Staat kann hier Anreger und Begleiter sein. Deshalb wären hier Anreize oder eine Förderung durch den Kanton durchaus sinnvoll. Aus diesen Überlegungen unterstützt die SP-Fraktion diesen Vorstoss.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Regelmässige Standortbestimmungen sind sinnvoll und gewinnbringend für alle Arbeitnehmenden, also eine gute Idee. Nicht aber jede gute Idee muss staatlich subventioniert werden. Insbesondere wäre hier die Qualitätskontrolle oder vor allem «Was ist der Effekt?» sehr schwer zu kontrollieren und es ginge nur darum, dass man nach Gefühl sagen kann: Ja, es bringt etwas. Vor allem wurde auch gerade erwähnt, dass sehr viele Arbeitnehmer nicht daran denken, ihre Standortbestimmung zu machen. Das wird sich auch nicht ändern, denn sie wissen nicht, wie teuer es jetzt ist, und sie würden auch nicht wissen, wie teuer es wäre, wenn es subventioniert würde. Im Ganzen ginge es bei solchen Standortbestimmungen darum, haben wir jetzt gehört, in Bewegung zu bleiben, also eine Art Sesselrücken. Man verschiebt sich von einem Platz zum andern. Das, was aber den Arbeitnehmer am stärksten macht, ist es, wenn er ein rares Gut ist, wenn es relativ viele offene Stellen hat und wenige Arbeitnehmer. Denn dann müssen sich die Arbeitgeber aktiv um die Arbeitnehmer kümmern. Das ist es, was den Arbeitnehmern am meisten helfen würde, und nicht solche Standortbestimmungen. Und hier nützt eine Subvention auch nicht viel. Wir werden deshalb ablehnen. Ich danke Ihnen.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Das ist ein sehr gut gemeinter Vorstoss, der allerdings Eigeninitiative und Selbstverantwortung der Arbeitnehmer ausblendet. Es ist anzunehmen, dass von einem solchen Angebot ohnehin nur diejenigen Arbeitnehmer Gebrauch machen werden, die sich ohnehin so toppen, dass sie auf dem Arbeitsmarkt attraktiv bleiben. Wir beantragen deshalb Abweisung des Postulates.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Ich bin einigermassen überrascht über diese Diskussion; das jetzt, da unsere Volkswirtschaft Flexibilität verlangt und der Regierungsrat immerhin dieses Problembewusstsein hat. Er muss ja dann die Arbeitsmarktfähigkeit der Bevölkerung sicherstellen oder Massnahmen treffen, damit das verbessert wird. Wenn die GLP sagt, es wäre schön, wenn ein Arbeitgeber sich um die besten Arbeitnehmer bemühen müsste, dann lebt sie auch irgendwo im Himmel. Denn die Arbeitgeber können ja diese Leute dann herbeizitieren, und wenn es aus dem Ausland ist. Aber der Kanton Zürich hat sich mit den hier ansässigen Personen zu befassen, die hier die nächsten 20 Jahre arbeiten müssen. Deren Arbeitsmarktfähigkeit müsste verbessert werden. Ich sehe es halt leider etwas als klassenkämpferische Geschichte. Wie hat da die Berner Burgerin (Louise Elisabeth de Meuron-von Tscharner, genannt Madame de Meuron) gesagt? «Syt der öpper oder nämet der Lohn?» Also es ist halt so: Da geht es um die Arbeitsmarktfähigkeit, da muss man Lohn nehmen, da hat man nicht von irgendwo eine Rente oder sonst irgendwelches Vermögen, wovon man lebt. Das ist der Lohn, der quasi das Auskommen der Personen sicherstellen soll. Und da ist es eben schon notwendig, dass man Unterstützung erhält und dass diese Check-ups allenfalls subventioniert werden. Es ist ja nur logisch, dass man die Arbeitsmarktfähigkeit der Bevölkerung verbessern will. Wenn ihr euch dagegen stellt oder wenn jetzt auch die CVP sagt «Gut gemeint, aber schlecht angeordnet», dann ist das auch Blödsinn (Heiterkeit). Machen Sie mir einen besseren Vorschlag, damit die Arbeitsmarktfähigkeit verbessert werden kann. Was ist daran falsch? Wir müssen daran interessiert sein, dass sich die Leute immer wieder dieser Frage stellen und dass sie sich verbessern und dass sie sich diesem Wettbewerb stellen. Dass da die SVP dagegen ist, überrascht nicht wahnsinnig. Ganz irritierend ist das aber wirklich von der FDP, der liberalen Partei, dass ein solches Ansinnen abgelehnt wird, und da wird dann irgendwie die Selbstverantwortung bemüht. Die Leute brauchen eine

Unterstützung. Es braucht dafür Institutionen. Es nehmen nicht alle Arbeitgeber diese Verantwortung wahr und unterstützen die Mitarbeiter. Es sind auch nicht alle Leute bereit und in der Lage, diese Anstrengungen und diese Überlegungen zu tätigen. Klar gibt es die Gewerkschaften, die unterstützen, aber der Staat hat hier seine Aufgabe, die Arbeitsmarktfähigkeit der Lohnabhängigen zu verbessern. Also dass ihr das ablehnt, tut mir leid, aber wir sind halt in einem bürgerlichen – ich sage nicht reaktionären – Kanton.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich gebe natürlich allen recht, die hier bemängeln, man müsse auf der einen Seite mehr auf Eigenverantwortung bauen und es werde auf der anderen Seite schon sehr viel gemacht. Es wurde auch gefragt, was denn die Regierung dazu bewogen hat, dieses Postulat entgegenzunehmen. Da möchte ich zuerst darauf hinweisen: Es ist ein Postulat. Man soll einmal prüfen, ob es im Bereich Standortbestimmung Möglichkeiten gäbe, mit denen man breiten Kreisen noch mehr Zugang zu diesen Instrumenten verschaffen könnte. Und das genau sind die Überlegungen der Regierung: Es ist eine Idee, die wir für prüfenswert halten und die man vielleicht auf ganz einfache Art lösen könnte, vielleicht mit einer technischen Optimierung oder einem elektronischen Instrument; immer in dem Sinne, dass man das anschaut, und ganz sicher nicht im Sinne von, wie gesagt wurde, dass es zum Beispiel eine neue Fachstelle gäbe, die Private konkurrenzieren würde. Und was ich auch noch sagen kann: Wir wollen und ich will keine Steuergelder für solche Sachen einsetzen, sondern wir würden versuchen, beim Bund unter dem Titel «Arbeitslosenversicherung» für so eine Idee Geld zu kriegen. Das sind kurz die Überlegungen, die uns dazu bewogen haben, dieses Postulat entgegenzunehmen. Denn die Arbeitslosenversicherung hat ein eminentes Interesse aus volkswirtschaftlicher Sicht, dass man die Arbeitsmarktfähigkeit erhöht. Das sind die Überlegungen der Regierung. Sie haben jetzt zu entscheiden. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 99: 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 161/2009 nicht zu überweisen.

Ratsvizepräsident Bruno Walliser: Meine ehemalige Ratspräsidentenkollegin (Emy Lalli, SP, Zürich) hat mich darauf hingewiesen, dass mir bereits der erste Fehler passiert ist. Es ist nicht so entscheidend, aber als Ratsvizepräsident muss ich mich selbstverständlich der Stimme enthalten. Diese wird jetzt noch abgezogen.

Sie haben die Überweisung des Postulat 161/2009 mit 98: 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt. Danke vielmals für den Hinweis.

9. Coaching für Erwerbslose mit längerer Berufserfahrung

Postulat von Benedikt Gschwind (SP, Zürich), Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und Peter Ritschard (EVP, Zürich) vom 25. Mai 2009 KR-Nr. 162/2009, RRB-Nr. 1432/9. September 2009 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Kanton schafft die Voraussetzungen, damit für bestimmte Zielgruppen von Erwerbslosen bzw. nach einer Kündigung von Erwerbslosigkeit bedrohter Personen ein Gruppen- oder Einzelcoaching zur Verfügung gestellt werden kann, mit dem Ziel, Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder möglichst kurz zu halten. Die entsprechenden Angebote kommen dort zum Zuge, wo die RAV diese nicht anbieten können.

Begründung:

Mit dem Zurückgehen der Konjunktur und im Zusammenhang mit der Finanzkrise sind Berufsgruppen von Arbeitslosigkeit bedroht oder schon arbeitslos, die gut, sehr gut qualifiziert oder sehr spezialisiert sind. Auf dem Arbeitsmarkt sind nach wie vor Gutqualifizierte mit Berufserfahrung gesucht. Diese Stellen werden jedoch zu einem sehr kleinen Teil öffentlich ausgeschrieben oder bei den RAV gemeldet. Die entsprechenden Personen haben zwei Probleme zu bewältigen: Sie müssen Suchtechniken kennenlernen, um an die nicht veröffentlichten Stellen heranzukommen, wozu es wenig Patentlösungen gibt, und sie müssen sich strukturiert und systematisch mit der Möglichkeit befassen, sich beruflich neu zu orientieren. Weiterbildung ist dabei für diese Zielgruppen nur bedingt ein adäquates Mittel. Diese Personen benötigen eine gezielte Begleitung und ein Coaching, individuell oder in Kleingruppen, um langwierige und qualifikationsvernichtende

Suchzeiten und Abstürze möglichst zu vermeiden. Für diese Art Begleitung ist die Zusammenarbeit mit den Laufbahnzentren und privaten Anbietern zu suchen. Die genaue Definition der Zielgruppen sollte unter Mitwirkung der RAV erfolgen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt Stellung:

Anfang 1996 wurde mit Art. 85b des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vom 25. Juni 1982 (AVIG, SR 837.0) landesweit die Grundlage für die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) geschaffen. Seither haben sich die RAV zu einem professionellen Instrument der öffentlichen Arbeitsvermittlung entwickelt. Gestützt auf Art. 59 ff. AVIG bieten die Arbeitsmarktbehörden eine breite Palette arbeitsmarktlicher Massnahmen an, darunter auch sogenannte Standortbestimmungs- und Bewerbungskurse, die auch als Strategiekurse bezeichnet werden. Diese sind in vier Stufen unterteilt, für die sehr hoch qualifizierten bis zu den gering qualifizierten Stellensuchenden, und dauern je nach den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Teilnehmenden zwischen fünf und 24 Tage. Für gewisse Personen in ausgewählten Berufsgruppen, in denen die RAV infolge der geringen Anzahl Stellensuchender nur über wenig Erfahrung verfügen, besteht sodann eine intensive Zusammenarbeit mit spezialisierten privaten Stellenvermittlern (z.B. in den Finanzdienstleistungs- und Gesundheitsberufen), Berufsberatungsstellen (z.B. Berufs- und Laufbahnzentren oder Berufs- und Studienberatungsstellen) sowie in Fällen erschwerter Vermittlung mit anderen Fachstellen (z.B. Asylorganisation für Personen mit Asylhintergrund, Sozialversicherungsanstalt für Personen mit einer Invaliditätsproblematik, Gehörlosenberatungsstelle für Personen mit Gehörproblemen, Impuls-Beratungsstelle für Personen mit sozialer Problemstellung oder die Beratungsstelle Impulsis für Jugendliche). Weiter wird die Möglichkeit einer freiwilligen Einzelberatung bzw. eines Coachings angeboten, sei dies mit einem Schwergewicht auf der Hilfestellung hinsichtlich des Drucks, den die Arbeitslosigkeit mit sich bringt, sei dies hauptsächlich mit einem Coaching zum «Selbstmarketing». Sodann betreibt das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) eine Beratungsstelle für Arbeitslose, die den Schritt in die Selbstständigkeit ins Auge fassen. Schliesslich besteht die Möglichkeit, Versicherte in Einzelfällen einer geeigneten öffentlichen oder gemeinnützigen Einrichtung zur beruflichen, sozialen oder psychologischen Fachberatung zuzuweisen, sofern sich diese Massnahme aufgrund erfolgter Abklärung als sinnvoll erweist (Art. 17 Abs. 5 AVIG).

Der Bedarf an Massnahmen wird laufend beobachtet und wenn erforderlich neuen Erkenntnissen angepasst. Diese Dienstleistungen stehen grundsätzlich allen Arbeitslosen und den konkret von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen zur Verfügung, sofern diese bei einer Arbeitslosenkasse angemeldet sind und für sie eine sogenannte Rahmenfrist für den Leistungsbezug bei der Arbeitslosenversicherung eröffnet wurde (Art. 9 AVIG). Die Erfahrung zeigt, dass insbesondere wenig qualifizierte Stellensuchende sowie Personen mit wenig Erfahrung auf dem Arbeitsmarkt eine intensivere Unterstützung bei ihrer Stellensuche benötigen. Qualifizierte Personen mit Berufserfahrung wissen sich in der Regel selber gut zu helfen und nehmen die Dienste der RAV in erster Linie als Leistungsvoraussetzung für den Bezug von Arbeitslosenentschädigung und im Einzelfall für Beratung in Anspruch. Diese Personen nutzen für ihre Stellensuche regelmässig ihre beruflichen Netzwerke, die spezifischen Kanäle gemäss den Gebräuchen in ihren Berufen oder Branchen, das Internet, die Dienste privater Stellenvermittler oder Laufbahnberater (auf eigene Kosten) sowie anderer öffentlicher oder privater Beratungsdienste. Dass sie dies effizient und effektiv tun, zeigt sich auch darin, dass sie in aller Regel weniger lang arbeitslos sind als weniger qualifizierte Stellensuchende. So waren im Mai 2009 im Kanton von Fachhochschul- bzw. Hochschulabsolventen 73% bis sechs Monate, 19% sieben bis zwölf Monate und 8% länger als ein Jahr arbeitslos, während von den Stellensuchenden ohne nachobligatorische Ausbildung die entsprechenden Werte bei 60%, 28% und 12% und die Durchschnittswerte aller Ausbildungskategorien bei 68%, 22% und 10% lagen. Dies zeigt eindrücklich, dass qualifizierte Arbeitskräfte rascher wieder eine neue Stelle finden.

Das bestehende Angebot deckt somit die vielfältigen Bedürfnisse der verschiedenen Gruppen von Stellensuchenden ab. Eine Sonderbehandlung einzelner Personengruppen wie beispielsweise von Erwerbslosen mit längerer Berufserfahrung liesse sich gegenüber den anderen Stellensuchenden nicht rechtfertigen. Gerade qualifizierten Arbeitskräften ist zuzumuten, eine über das beschriebene breite Angebot hinausgehende Unterstützung aus eigener Initiative zu suchen. Die im Postulat verlangten Angebote sind bereits vorhanden. Weitere Massnahmen sind weder notwendig noch angezeigt.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 162/2009 nicht zu überweisen.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Im Frühjahr 2009 waren die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise noch sehr spürbar, deshalb kommen wir jetzt gleich zu einem weiteren Arbeitsmarktvorstoss. Doch auch wenn seit der Einreichung drei Jahre vergangen sind, so ist er immer noch aktuell. Unser Vorstoss will die Angebote für Erwerbslose in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren erweitern, indem für Erwerbslose mit längerer Berufserfahrung ein Coaching angeboten wird. Warum braucht es das?

Nun, die herkömmlichen Massnahmen der Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen hatten lange Zeit vor allem schlecht qualifizierte Personen ohne Berufsausbildung oder wenig Berufserfahrung im Fokus. In Kursen wird ihnen das erfolgreiche Bewerben gezeigt und Weiterbildung hat zum Beispiel Grundkenntnisse in der Informatik zum Inhalt. Gut Qualifizierten nützten diese Massnahmen in vielen Fällen wenig, sie langweilten sich dann nicht selten in diesen Kursen. Es gab nun in den letzten Jahren tatsächlich mehr Angebote auch für besser Qualifizierte und es ist auch richtig, dass vor allem Angehörige der jüngeren und älteren Generation, die gut ausgebildet und vernetzt sind und auch bereits häufiger die Stelle gewechselt haben, weniger Probleme bei der Stellensuche haben. In diesen Punkten gehen wir auch mit der Regierung, wie sie es in ihrer Haltung darlegt, einig.

Trotzdem möchten wir an unserem Vorstoss festhalten, weil wir vor allem an ältere Erwerbslose denken, die zum Beispiel eine sehr spezialisierte Tätigkeit machen und die sich seit Jahren oder Jahrzehnten nicht mehr beworben haben. Ich denke hier vor allem zum Beispiel auch an Informatiker, die sich sehr spezialisiert haben auf ein Gebiet und dann nicht mehr so flexibel sind auf dem heutigen Arbeitsmarkt. Ich zitiere aus unserer Begründung: «Die entsprechenden Personen haben zwei Probleme zu bewältigen: Sie müssen Suchtechniken kennenlernen, um an die nicht veröffentlichten Stellen heranzukommen, wozu es wenig Patentlösungen gibt, und sie müssen sich strukturiert und systematisch mit der Möglichkeit befassen, sich beruflich neu zu orientieren. Die herkömmlichen Kurse sind dabei für diese Zielgruppen nur bedingt ein adäquates Mittel. Diese Personen benötigen eine gezielte Begleitung und ein Coaching, individuell oder in Kleingrup-

pen, um langwierige und qualifikationsvernichtende Suchzeiten und Abstürze möglichst zu vermeiden.»

Und hier genügt auch das von der Regierung erwähnte und bestehende einmalige Gespräch eben nicht. Die Bedürfnisse der Erwerbslosen sind aufgrund ihrer Ausgangslage sehr unterschiedlich. Und der Erfolg, sie wieder ins Erwerbsleben zu integrieren, hängt davon ab, sie mit den für sie adäquaten Massnahmen zu begleiten. Damit entlasten Sie letztlich auch die Arbeitslosenversicherung, was ja das Ziel der RAV ist. Es ist deshalb auch im Interesse der Arbeitslosenversicherung, auch diese Personen möglichst rasch und optimal und eben ohne erneute Abstürze in den Arbeitsmarkt zurück zu integrieren. Aus diesen Gründen haben wir damals unseren Vorstoss eingereicht und aus diesen Überlegungen bitte ich Sie auch jetzt, diesen Vorstoss zu überweisen.

Peter Preisig (SVP, Hinwil): Die SVP lehnt auch dieses Postulat ab. Es bestehen genügend Angebote für Erwerbslose, die sie entsprechend nutzen können. Den Stellensuchenden werden auch entsprechende Veranstaltungen angeboten. Sie können Laufbahnberatungen und Bewerbungstrainings besuchen. Die breiten Angebote sollten den Erwerbslosen genügen.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Die vorliegende Stellungnahme des Regierungsrates überzeugt uns. Er legt dar, weshalb es die vorgeschlagenen Massnahmen nicht braucht. Im Übrigen hat auch Benedikt Gschwind über weite Strecken zugegeben, dass er die Ansicht des Regierungsrates teilt. In diesem Sinne könnte man vielleicht ein Postulat auch einmal zurückziehen, wenn man nach einer gewissen Zeit sieht, dass es sich selbst erledigt hat. So oder so, die FDP-Fraktion wird der Überweisung nicht zustimmen.

Die Beratung wird unterbrochen.

Schützenkönigin des Knabenschiessens

Ratsvizepräsident Bruno Walliser: Wir haben eine neue Schützenkönigin. Zum zweiten Mal hintereinander gewonnen hat Leila Rykart.

Sie hat im Ausstich Stefan Beller geschlagen, und zwar mit 32 Punkten. Herzliche Gratulation. (*Applaus*.)

Die Beratung wird fortgesetzt.

Benjamin Schwarzenbach (GLP, Zürich): Ziel des Postulates ist es, Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder möglichst kurz zu halten. Dieses Ziel unterstützt die GLP-Fraktion natürlich auch. In der Frage der Mittel sind wir mit den Postulanten allerdings nicht ganz einig. Die GLP-Fraktion hält es nicht für zielführend, zusätzlich zum RAV neue Anlaufstellen zu schaffen, die Hochqualifizierten bei der Stellensuche helfen. Hochqualifizierte kennen in der Regel Mittel und Wege, wie sie aus eigenem Antrieb schnell aus der Erwerbslosigkeit herausfinden. Zu ihrer Unterstützung gibt es genügend private Angebote. Ebenso hat das RAV den Handlungsbedarf erkannt und sucht deshalb auch die Zusammenarbeit mit Anbietern solcher Dienstleistungen, wo es sinnvoll ist. Aus diesem Grund wird die GLP das Postulat nicht überweisen. Besten Dank.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Auch wir sind der Meinung, dass man das Postulat nicht überweisen soll. Es ist ebenfalls ein sehr gut gemeinter Vorstoss, allerdings auf die falschen Adressaten zugeschnitten. Gerade diejenigen Stellensuchenden mit längerer Berufserfahrung sind gewandter und wissen sich selber zu helfen. Das bestehende Angebot deckt zudem die Bedürfnisse voll ab. Eine Sonderbehandlung dieser Personengruppe drängt sich unseres Erachtens nicht auf. Das Postulat rennt somit offene Türen ein und ist nicht zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Ernst Stocker: Benedikt Gschwind hat es ja eigentlich bestätigt, dieser Vorstoss ist aus dem Jahr 2008 und wir haben eine andere Ausgangslage. Es wurde ja gesagt von verschiedener Seite: Seit 2008 haben wir vieles verändert bei diesen arbeitsmarktlichen Massnahmen. Ich denke, dieses Postulat rennt offene Türen ein. Da wird sehr viel gemacht und ich kann Ihnen sagen: Gerade jetzt ist eine Zeit, in der wahrscheinlich wie noch zu keiner Zeit so viele hochqualifizierte Leute zu den RAV gehen. Ich bin überzeugt, Benedikt

Gschwind, da sind wir «gschwind». Ich kann Ihnen dazu auch ein Beispiel nennen: Es ist bereits so, dass Sekretärinnen für ihre Chefs Termine im RAV abmachen. Und diese Leute machen ihre Arbeit gut. Es gibt nicht nur ein Gespräch, es gibt eine Beratung über eine ganze Phase hinweg. Ich glaube, wir machen in diesem Bereich bereits viel. Die Betroffenen erhalten, was sie brauchen. Eine optimale Versorgung mit Massnahmen ist gewährleistet, und ich bitte Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Ratsvizepräsident Bruno Walliser: Wir stimmen ab, dieses Mal ohne mich.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 162/2009 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Gleitanflugverfahren auf dem Flughafen Zürich-Kloten (CDA-System)

Postulat von Marcel Burlet (SP, Regensdorf) und Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 6. Juli 2009

KR-Nr. 231/2009, Entgegennahme, Diskussion

Ratsvizepräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Lorenz Habicher, Zürich, hat an der Sitzung vom 26. Oktober 2009 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich werde einmal den Leidensweg dieses Postulates aufzeigen und ich bin eigentlich recht erstaunt, dass es noch nicht zurückgezogen wurde. Als es eingereicht wurde, war es schon veraltet, weil die ganzen Abklärungen zu diesem Zeitpunkt schon liefen. In der Zwischenzeit sind die Erstpostulanten aus dem Rat ausgeschieden. Es wurde wieder aufgenommen. Der Postulant,

der als Erstunterzeichner dieses Postulat wieder aufgenommen hat, ist in der Zwischenzeit auch wieder aus dem Rat ausgeschieden. Und das Postulat wurde erneut aufgenommen, bezeichnenderweise von einem der Erstunterzeichner, der in der Zwischenzeit eine Pause eingelegt hatte.

Um was geht es? Es geht um den CDA oder Continuous Descent Approach in Zürich. Man redet auch von einem Green Approach. Und wenn Sie die Literatur ein bisschen studieren, dann hat die NZZ schon am 11. März 2008 darüber berichtet, wobei vor allem Schweden zur Diskussion stand, also der Anflug auf Stockholm. Sie können sich vorstellen, dass der Anflug auf Stockholm ein bisschen anders aussieht als der Anflug auf Zürich. Aber das hat ja die Postulanten nicht davon abgehalten, diesen Vorstoss einzureichen. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die «Weltwoche» zu diesem Thema eine Umfrage gemacht hat bei BAZL (Bundesamt für Zivilluftfahrt), Skyguide, Unique, dem Zürcher Regierungsrat und weiteren Exponenten, um verschiedene Sachen abzuklären. Und da kann ich aus der Antwort der Skyguide zitieren, da heisst es: «Im komplexen Luftraum Zürich ist die flächendeckende Anwendung eines CDA-Verfahrens heute nicht umsetzbar.» Sie sehen, es ist schlecht, wenn die Politik ein technisches Verfahren definieren möchte, das dann noch ein Standard-Anflugverfahren werden soll. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass ein Continuous Descent Approach vom Flugzeugtyp abhängig ist, das heisst von der Aerodynamik des jeweiligen Typs. Und nicht jedes Flugzeug sinkt gleich schnell oder gleich stark, wenn es mit Idle-Leistung, das heisst mit Leerlauf-Leistung unterwegs ist. Also gibt es nicht ein CDA-Verfahren, sondern es ist pro Flugzeugtyp zu definieren und es braucht sehr viel Raum. Auf weitere technische Details wird ein Fraktionskollege von mir eingehen. Ich denke aber, Sie sehen es heute schon: Dieses Verfahren ist in Abklärung bei Unique. Es ist schon fast möglich, es umzusetzen. Es braucht aber kein Postulat, das das noch politisch fordert. Darum möchte ich Sie bitten, das Postulat abzulehnen und den normalen Verlauf des bestmöglichen, umsetzbaren Verfahrens durch die Betreiber des Flughafens und der Flugsicherung festlegen zu lassen – und nicht durch Politiker im Kantonsrat Zürich. Ich danke Ihnen.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Genau das ist doch der Punkt, die Politik muss sich beim Flughafen einmischen, immer und jederzeit.

«Gleiten statt Rumpeln» heisst das Stichwort. Stellen Sie sich vor, es liegt nicht allein an der Kunst des Piloten, dass manche Flugzeuge sanfter und leiser – vor allem leiser – landen als andere. Es ist diese neue Technik, Lorenz Habicher hat sie erwähnt, die CDA, Continuous Descent Approach. Dass dieses neue Anflugverfahren am Flughafen Zürich-Kloten mittelfristig eingeführt wird, dafür steht dieses Postulat – für unsere lärmgeplagte Bevölkerung. Das Beispiel aus der Praxis haben wir schon gehört, die Maschinen der Scandinavian Airlines gleiten im Sinkflug auf dem Stockholmer Flughafen Arlanda nieder; kein Fallen von Höhestufe zu Höhenstufe, sondern: Turbinen der Maschinen laufen während der Anflugphase praktisch im Leerlauf. Das Flugzeug segelt auf den Flughafen hinunter mit diesem CDA-Verfahren. Das wollen wir. Es muss nicht nur Skandinavien sein. Ich habe auch Beispiele vom Flughafen Frankfurt. Da ist es so, dass die Maschinen nicht mehr die ganze Betriebsdauer nach den üblichen Regeln für den Anflug eines grossen Airports fliegen, sondern abends, in den lärmgeplagten oder sensiblen Randstunden, landen sie auch hier im Continuous Descent Approach. Auf Deutsch heisst es übrigens, so sagen es die Experten, ein kontinuierlicher Sinkflug. Dieser kontinuierliche Sinkflug ist klar leiser als herkömmliche Landungen, spart Treibstoff und schont die Triebwerke und die Umwelt. Es werden nämlich weniger CO₂ und Schadstoffe allgemein ausgestossen. Der erste solche DCA-Flug war übrigens am 19. Januar 2006, eine Boeing B737, in Arlanda, Stockholm. Jetzt hören Sie gut zu: Die Fluggesellschaften haben mitgeteilt, dass sie seit dieser ersten Landung – das ist eindrücklich – 1 Million Kilogramm Kerosin gespart haben und 3,2 Millionen Kilogramm weniger klimaschädliches CO₂. Wenn man das miterlebt – ich bin ja kein begnadeter Flieger, ich fliege vielleicht alle zehn Jahre einmal im Durchschnitt-, aber mir wu rde mitgeteilt, es sei für den Passagier gut erkennbar. Das ständige Flügelstellen und Triebwerkgeräusch-Abwechseln fällt weg, das kennt man von einer üblichen Landung. Die Stellung der Landeklappen ändert sich nicht. Die Turbinen heulen nicht mehr auf. Der Pilot muss das Tempo nicht steigern, um in nächsten Augenblick wieder Schub zurückzunehmen, damit die Maschine an Höhe verliert. All das, was charakteristisch ist für eine gewöhnliche laute Landung, fällt da weg. Bei der CDA-Landung nimmt ein Passagier das nicht wahr. Die Triebwerke sind praktisch auf Leerlauf geschaltet, das muss man wissen, und das Flugzeug sinkt einfach so hinunter, man könnte es

fast mit einem Segelflieger vergleichen, bis zur Landebahn hinunter. Das reduziert den Lärm- und das haben wir schriftlich – für alle Anwohner, die im Umkreis von 15 bis 45 Kilometern von diesem Flughafen wohnen. Es ist klar, das CDA ist technisch schwierig fliegbar, das wissen wir, wir wollen es ja auch erst mittelfristig einführen. Es gibt eine grössere Höhe als beim normalen Anflug, das ist auf jeden Fall so, ich komme noch darauf zurück.

Der Regierungsrat ist ja vernünftig im Gegensatz zur SVP und wollte den Vorstoss zur Prüfung entgegennehmen. Die SVP hat Diskussion verlangt. Diese Haltung zeigt eben wieder einmal, dass die reinen Flughafeninteressen dieser Partei viel wichtiger sind als die Flughafenanwohnerinnen und -anwohner. Wir haben den ZFI (Zürcher Fluglärm-Index), Sie wissen es, das ist auch eine neue Möglichkeit, diese stark belärmten Personen wieder auf 47'000 hinunterzubringen. Wir müssen jetzt handeln. Vor allem in den sensiblen Randstunden am frühen Morgen, wenn angeflogen wird, oder am späten Abend, da ist es klar, dass mit dem CDA-Verfahren dann eine einigermassen hörbare Lärmreduktion da ist. Sicher, es gibt eine Kapazitätseinbusse, das würde ich gar nicht verneinen, darauf können Sie technisch noch zurückkommen mit Ihrem zweiten Sprecher. Wenn bis 35 Anflüge pro Minute technisch möglich sind, dann ist es natürlich mit dem CDA-Verfahren nicht der Fall. Übrigens, gestern waren es wieder sechs Flugzeuge – im Start kann man das leider nicht anwenden –, die nach 23.00 Uhr gestartet sind und bis 23.35 Uhr viel Lärm produzierten.

Ich sage Ihnen: Vertrauen wir hier dem technischen Fortschritt. Wenn auf diese Weise die Bevölkerung einen verträglicheren Flughafen erhält, dann dankt sie es Ihnen. Stimmen Sie dem Postulat zu.

Kurt Weber (FDP, Ottenbach): Auch für die FDP steht fest, dass ein Flughafen grundsätzlich alles tun muss, um so wenige Menschen mit so wenig Lärm wie möglich zu belasten. Das von den Postulanten geforderte Anflugverfahren ist allerdings eher eine Option für niedrigere oder vielleicht mittlere Anflugfrequenzen. In Spitzenzeiten mit einer hohen Dichte von anfliegenden Flugzeugen ist ein solches Anflugverfahren zumindest in unseren Breitengraden, mit den engen räumlichen Verhältnissen, nicht umsetzbar, trotz Wunsch von Marcel Burlet. Im Grunde genommen werden solche Continuous-Descent-Anflüge schon seit Jahren ausgeführt, denn selbst vor der Einführung neuer oder neuster Elektronik war es der Stolz und das Ziel jedes Piloten, an

Beginn des Sinkfluges ab Reiseflughöhe einen Anflug im Sinne eines CDA zu fliegen und dabei die Leistungshebel erst kurz vor der Landung wieder anschieben zu müssen. Infolge der immer grösser werdenden Verkehrsdichte ist dies heute nur noch in Randzeiten und auf Flugplätzen mit geringer Verkehrsdichte möglich, wie das vielleicht in Stockholm tatsächlich um Mitternacht möglich ist.

Was ist denn überhaupt ein CDA-Verfahren? Dieses Anflugverfahren beinhaltet einen kontinuierlichen Sinkflug, was eine reduzierte Triebwerksleistung ermöglicht. Dieser Sinkflug, in der Fachsprache «Approach» genannt, beginnt beim Initial Approach Fix bei rund 20 Meilen oder 36 Kilometern vor der Landung auf etwa 5000 bis 7000 Fuss, entsprechend einer Flughöhe von rund 1500 bis 2000 Metern über dem Flugplatz. Der Sinkflug wird kontinuierlich fortgeführt und die Landeklappen wie auch das Fahrwerk werden in einer bestimmten Sequenz ausgefahren. Etwa 9 Kilometer vor dem Aufsetzpunkt wird die Geschwindigkeit reduziert, die Erstellung der Landekonfiguration ist dann bei rund 5 Kilometern vor dem Aufsetzpunkt bei einer Höhe von etwa 300 Metern. Wie schon angesprochen, ist im kleinräumigen Europa ein solches Verfahren in der Regel nur nachts bei verringerter Verkehrsdichte oder auf Nebenstrecken möglich, wo auch kein Zeitfenster, sprich Slot, beim Zielflughafen einzuhalten ist. Einen Gegensatz stellt der Luftraum über Nordamerika und hier zum Beispiel das Anflugverfahren auf dem Flughafen von Los Angeles dar. Dank den grossräumigen räumlichen Verhältnissen ist eine laterale Staffelung der anfliegenden Flugzeuge bereits auf Reiseflughöhe möglich, sodass der gesamte Anflug durch einen kontinuierlichen Sinkflug geprägt ist, mit entsprechend geringer Lärmentwicklung und geringem Kerosin-Verbrauch.

In Zürich versucht die Flugsicherung schon seit bald 20 Jahren solche Continuous Descents zu ermöglichen und praktizieren zu können. Wegen der angesprochenen Verkehrsdichte ist dies aber lange nicht immer möglich, speziell zu Spitzenanflugszeiten. Folglich kann man sagen, dass mit einer zuverlässigen Flugsicherung und einem Instrumentenlandesystem mit elektronischer Gleitweganzeige CDA grundsätzlich auf jedem Flugplatz möglich sind, sofern die räumlichen Verhältnisse vorhanden sind. Daneben sind heute alle neuzeitlicheren Flugzeuge mit der notwendigen Elektronik ausgerüstet. Was sicher einer neueren Generation entspricht, sind die RNAU/GPS-Anflüge, wo es nicht mehr zwingend notwendig ist, dass der Schlussanflug auf

der verlängerten Pistenachse erfolgt, sondern auch eine Kurve beinhalten kann. Solche Anflüge sind rein technisch möglich, kommen hingegen noch kaum zur Anwendung.

Aus aktueller Sicht ist das Postulat nicht umsetzbar und damit nicht zu überweisen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Eigentlich bin ich da einverstanden, es kann kein Standard-Verfahren daraus geben. Trotzdem werden wir das Postulat unterstützen. Es ist natürlich so, Lorenz Habicher hat recht, man sieht es dem Vorstoss an, dass er schon länger auf der Traktandenliste steht. Die Begründung ist teilweise überholt. Wir sind zudem in einer Diskussion über einen Staatsvertrag, bei dem wir grundsätzlich noch viel zu wenig über die künftigen An- und Abflugrouten beziehungsweise deren Konzepte wissen. Nur drei Sachen ändern sich eigentlich nicht: erstens, dass der Flughafen Zürich-Kloten ein Nebelloch ist, zweitens, dass sich die Windverhältnisse häufig ändern und drittens die Topografie, die eigentlich für einen Flughafen ungünstig ist. Stadlerberg, Lägern, Pfannenstil und andere «Höger» in der Umgebung machen die Sache etwas kompliziert. Das ist etwas anderes als die erwähnten Flughäfen, wo man irgendwie vom Meer oder vom Inland ohne Hindernisbeschränkung landen kann. Die Forderung ist die, dass das Gleitanflugverfahren mittelfristig Standard werden soll, und das ist aufgrund der vorgenannten Rahmenbedingungen etwa so realistisch wie die Forderung, dass der gekröpfte Nordanflug als Standard eingeführt werden solle. Die Menschen, die in der Flugsicherung arbeiten, sollten – zumindest beruflich – langweilige Menschen sein. Sie sollten keine Risiken eingehen. Sie sollten möglichst mit einfachen Standard-Verfahren ohne allzu viele Eventualitäten arbeiten können. Und weil wir auf dem Flughafen in einem Nebelloch sind, weil es Höger hat, weil der Wind drehen kann, ist das eigentlich schon kompliziert genug. Und ein Gleitanflugverfahren mit Flugzeugen – Lorenz Habicher hat es gesagt –, die halt unterschiedlich gross sind, unterschiedliches Segelverhalten haben und so weiter, damit bringen wir zusätzliche Komplikationen rein. Und es geht dann in die Richtung, wie das Kurt Weber gesagt hat, dass dafür nur gewisse Zeitfenster zur Verfügung stehen und dass es dort eigentlich schon gemacht wird. Wir haben übrigens vor einigen Jahren einen Besuch mit der Fraktion bei Skyguide gemacht und haben genau all das gehört.

Wir sind aber interessiert zu hören, jetzt auch im Rahmen der neu aufgeflammten Diskussion zu den An- und Abflugverfahren, wie das drin Platz hat. Das ist aus meiner Sicht einen Bericht wert. Damit werden die Anflugverfahren nicht neu erfunden, der Wind wird weiter wechseln und auch der Nebel wird die Sicht einschränken und auch die Höger werden da bleiben, wo sie heute schon sind.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Wir haben ein Fluglärmproblem um den Flughafen Zürich. Die Immissionen auf die Wohngebiete müssen reduziert werden, und dafür sind auch technische Verfahren und auch Anflugverfahren auszuloten. Das CDA ist eine Möglichkeit, die Lärmbelastung um den Flughafen zu senken. Anscheinend haben auch die Europäische Organisation für Flugsicherheit und der Weltluftfahrtsverband und so weiter gesagt, dass sie auf diese Technik setzen. Das zeigt, dass das Postulat mal grundsätzlich an einem realistischen Punkt ansetzt. Und anscheinend hat die europäische Luftfahrtindustrie schon vor Jahren angekündigt, bis 2013 die Technik des kontinuierlichen Sinkfluges in rund 100 europäischen Flughäfen als Standard einzuführen. Davon ist man wahrscheinlich noch weit entfernt.

Jetzt soll sich der Regierungsrat in seiner Aufsichtsfunktion bei Unique dafür einsetzen, dass das auf dem Flughafen Zürich auch möglich wird. Und er war ja bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wir gehen davon aus, dass er sich da schon überlegt hat, ob es sich überhaupt lohnt, das entgegenzunehmen, ob es irgendwie flugtechnisch möglich ist, das zu tun, auch wenn wir jetzt viel anderes gehört haben. Und wenn es bereits in Abklärung sei, Lorenz Habicher, dann sollten wir das doch laufen lassen. Denn sonst senden wir ein Signal, das heisst «Der Kantonsrat will dieses lärmreduzierte Anflugverfahren gar nicht prüfen». Wir werden es also unterstützen. Wir versprechen uns aber nicht zu viel.

Von den Postulanten wurde auch die Argumentation vorgebracht, dass die CO₂-Emissionen gesenkt werden könnten. Das wird wohl eher marginal sein. Ein paar Flüge weniger hätten da eine deutlich höhere Reduktion zur Folge. Aber man soll ja überall ansetzen. Ob und wie ein CDA möglich ist, soll gezeigt werden. Die Lärmreduktion soll ausgewiesen werden und diese muss dann der Bevölkerung zugutekommen. Wir werden das Postulat also überweisen. Danke.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Umweltfreundliches Reisen ist ein Gebot der Stunde. Es gilt, die Emissionen und den Treibstoffverbrauch von Flugzeugen zu senken. Hierzu sind eine moderne Flotte der Fluggesellschaften, aber auch umweltfreundliche Landungen und Starts notwendig. Landungen mit reduzierter Triebwerksleistung, CDA, Continuous Descent Approach, reduzieren den Lärm für Anwohner, die im Umkreis von 15 bis 45 Kilometern wohnen, markant. Für die Airlines und die Umwelt ist der geringere Verbrauch an Kerosin relevant. Pro Landung können so zwischen 250 und 500 Kilogramm Treibstoff und damit durchschnittlich 1 Tonne CO eingespart werden. Lärm reduzierende Flugverfahren sind heute weltweit State of the Art. Es gibt keinen politischen und objektiven Hinderungsgrund, diese nicht für den Flughafen Zürich im Rahmen des Möglichen einzuführen, selbstverständlich unter dem Gebot der Sicherheit. Damit könnten sofort Tausende Menschen vom Fluglärm entlastet und der CO-Ausstoss reduziert werden, unabhängig von Regionen und Landesgrenzen.

Dies ist auch wichtig im Rahmen der Diskussion um den neuen Staatsvertrag mit Deutschland, weil dies auch oder sogar insbesondere Leute in Deutschland betrifft. Diverse Flughäfen weltweit haben es bewiesen: Mit bewährter Technologie kann eine Entlastung für die Bevölkerung und die Sicherstellung eines leistungsfähigen und sicheren Flugbetriebs gewährleistet werden. Präzise Navigationsmethoden garantieren, dass der Green Approach robust und sicher ist. Leider haben es die Schweiz und insbesondere der Flughafen Zürich-Kloten verpasst, in diesem Zusammenhang eine Pionierrolle zu spielen. Das Verfahren, wie es heute in Zürich-Kloten praktiziert wird, hat sich seit dem Zweiten Weltkrieg kaum geändert. Der Pilot orientiert sich an terrestrischen Funkfeuern, der Sinkflug erfolgt nach einem starren linearen Schema. Die Flugleitzentrale sorgt im Wesentlichen dafür, dass die Mindestabstände zwischen den Flugzeugen eingehalten werden, und weist überzähligen Maschinen einen Warteraum zu. Dank Computern ist es heute möglich, die Sinkrate eines Flugzeugs so genau zu berechnen, dass es die Landebahn von der Reiseflughöhe her im Gleitflug erreicht. Weil die Triebwerke bis zum Endanflug im Leerlauf drehen, bringt der Gleitflug eine Halbierung des Lärms in Gebieten, die mehr als 15 Kilometer vom Pistenende entfernt sind. Wenn der Pilot zudem per Satellitensystem navigiert, kann er lärmempfindliche Gebiete meiden und das lärmarme Gleiten bis in Pistennähe verlängern. Der Gleitanflug wird in London Heathrow, aber in Nordamerika und Australien seit Jahren in verschiedenen Varianten erfolgreich eingesetzt. Auch im Stockholm, Frankfurt und München sind Versuche mit dem Green Approach erfolgreich durchgeführt worden.

Die CVP möchte vom Regierungsrat wissen, inwieweit der Green Approach auf dem Flughafen Zürich-Kloten eingeführt wird, wo die Grenzen für dieses Anflugverfahren sind und was für Pläne und Meilensteine für die Zukunft bestehen. Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Die CVP unterstützt die Überweisung des Postulates.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Jeder Patient, der dauernd Kopfweh hat, überlegt nicht lange, wenn er von einem neuen Mittel, einem neuen Hausmittel erfährt, es auszuprobieren. Wenn es nur irgendwo wieder etwas bringt, ist es das allemal wert. In Zeiten, da die verschiedenen Anflugverfahren über die verschiedenen Gebiete so intensiv und teils emotional diskutiert werden, macht es darum sicher Sinn, auch von politischer Seite her, das CDA-System neu zu überprüfen. Es ist müssig, hier und jetzt vorgängig darüber zu streiten, was das CDA-Verfahren bringt. Massnahmen, welche lärmmindernd wirken, sind immer zu prüfen. Das sind wir der lärmbelasteten Bevölkerung rund um den Flughafen schuldig. Die EVP wird das Postulat unterstützen.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Erlauben Sie mir hier, wie von Lorenz Habicher angekündigt, auch noch ein paar technische Präzisierungen anzugeben, auch wenn das vom begnadeten Flieger Kurt Weber schon sehr akkurat gemacht wurde. Es geht wirklich darum, einige Missverständnisse auszuräumen und ein wenig «Chruut und Rüebli» zu trennen. Denn in den Voten wurden verschiedentlich gewisse Dinge vermischt, die einfach nicht dazu gehören. Und das Postulat ist so verfasst, dass es falsche Hoffnungen weckt. Das ist der falsche Weg, um eine Lärmreduktion zu erreichen.

Der CDA, wie gehört, hat nur mit dem vertikalen Profil des Anflugs zu tun und nicht mit dem geografischen Verlauf, wie das zum Beispiel beim gekröpften Anflug der Fall wäre. Noch weniger hat das Verfahren Einfluss auf die Rollwege oder Rollzeiten am Boden. Sie referenzieren darauf im Postulat, und das hat einfach nichts damit zu tun. Es braucht auch keine spezifische Ausrüstung der Flugzeuge, es ist keine technische Revolution. Beim CDA geht es darum, dass das Flugzeug rechtzeitig respektive frühzeitig in den kontinuierlichen Sinkflug übergeht und so direkt in den Endanflug auf den Initial Point gelangt, wo dann die letzten 15 bis 20 Kilometer herkömmlich auf der ILS, auf dem Instrumentenanflug, erfolgen. Und das ist ja das Problem und auch das Hauptmissverständnis. Denn in der Flughafenregion, also auf den letzten 15, 20 Kilometern, ist der Flieger genau auf demselben Profil. Wir haben schon eine Ersparnis und eine Lärmreduktion, bis er auf der ILS ist, aber für unsere Flughafenanrainer ändert sich nichts. Aber selbstverständlich, wir haben es verschiedentlich gehört, hat das Verfahren natürlich Vorteile. In der Fliegerei ist Ökonomie gleich Ökologie. Weil durch den CDA definitiv weniger Treibstoff verbraucht wird und die Effizienz erhöht wird, ist es selbstverständlich im Interesse der Fluggesellschaften, auch des Flughafenbetreibers und der Skyguide, das Verfahren so oft als möglich anzuwenden. Es ist zugleich effizient und schont die Umwelt. Das gilt auch für Zürich so und Skyguide führt das durch. Sie gibt «Distanceto-go-Angaben» an die Piloten, damit sie den Gleitflug optimal einteilen können.

Der Haken, wir haben es gehört, ist die Verkehrsdichte. Es hat nicht nur mit dem Flugzeugtyp, sondern auch mit der Beladung zu tun. Wie schwer ist der Flieger? Es können Flugzeuge gleichen Typs unterschiedliche Sinkeigenschaften haben. Die Koordination ist relativ aufwendig, also es braucht viel Raum. Das ist auch die Krux, weshalb es nicht systematisch angewendet werden kann. Aber wenn es möglich ist, wird es angewendet. Und das ist bereits heute der Fall, Jean-Philippe Pinto. Der Flughafen ist nicht im Mittelalter stehen geblieben. Die Verfahren werden permanent weiterentwickelt und das Verfahren in Zürich mit dem CDA ist international publiziert. Er ist einer dieser 100 Flughäfen, wo der CDA praktiziert wird.

Deshalb rennt Ihr Anliegen offene Türen ein und es weckt falsche Hoffnungen in der Flughafenregion. Deshalb sind wir der Ansicht, das Postulat sei nicht zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte auf Marcel Burlet und Robert Brunner natürlich noch eingehen. Robert Brunner hat ganz klar gesagt, was die Grenzen dieses Postulates

sind und was eigentlich schon klar ist. Er hat aber auch klar gesagt, er möchte einen Bericht und Antworten des Regierungsrates. Vielleicht ist es so, dass bei Einreichung dieses Postulates noch eine andere Regierungsrätin im Amt war (Altregierungsrätin Rita Fuhrer), und jetzt will man sehen, wie Ernst Stocker das macht. Okay, das sind hehre Ziele. Wo ich nicht zustimmen kann, ist bei Marcel Burlet mit seiner Aussage, dass man eine hörbare Reduktion des charakteristischen Lärms habe. Das können Sie einmal vergessen, denn am ruhigsten ist das Flugzeug, wenn es in einer Clean Configuration, also aerodynamisch rein fliegt, das heisst ohne Landeklappen, das heisst ohne Fahrgestell, also ohne die charakteristischen Eigenschaften, die es zum Landen braucht. Dann ist es ruhig. Sobald Sie anfangen, die Aerodynamik zu verändern, haben Sie schon durch die Konstruktion des Flugzeuges gewisse Verwirbelungen, gewissen Lärm, der auftritt. Dieser kann sogar, je nach Flugzeugtyp, grösser sein als der Lärm der Triebwerke, die da in diesem Moment in Approach Idle laufen. Wenn man auf die Triebwerkkonstruktion zurückgeht, dann muss man auch unterscheiden: Wir haben verschiedene Leerläufe bei einem modernen Flugzeugtriebwerk. Wir haben das Engine Idle. Wir haben ein Cruise Idle, das ist beim Reiseflug, wenn man mit der Luftströmung mitreitet sozusagen, mit sehr wenig Aufwand, aerodynamisch perfekt. Dann haben wir aber noch ein Approach Idle. Das Approach Idle ist schon 8 Prozent höher als das Cruise Idle, denn es sagt es auch: Man ist auf dem Anflug und man braucht Reserven. Darum ist der Leerlauf schon nicht mehr so tief, wie es in anderen Situationen möglich ist.

Wenn jetzt Jean-Philippe Pinto kommt und sagt, es gebe eine Entlastung der Bevölkerung, dann ist das eine Lüge, schlicht und ergreifend eine Lüge. Sie wollen die Leute jetzt mit Hoffnungen abspeisen, es werde alles besser, und das stimmt nicht. Es wird keine Entlastung der Bevölkerung geben, Christian Lucek hat es ganz klar ausgeführt: Dort, wo die Leute belastet sind, dort ist der Lärm genau gleich. Er wird also auf dem ILS-Gleitanflug nicht abnehmen. Und wenn Sie sagen, die Leute irgendwo über Rapperswil-Jona würden entlastet, dann muss ich Ihnen sagen: Kerosin ist ein erheblicher Kostenfaktor. Kein Pilot und keine Airline hat ein Interesse daran, dass viel Kerosin verbrannt wird. Das heisst, man versucht möglichst die Vermeidung von Warteräumen und Verspätungen, denn genau das ist sehr teuer und genau das hilft Ihnen nichts. Also Sie können nicht sagen, es werde CO₂ reduziert und eingespart, wenn man im Continuous Des-

cent Approach ist, wenn Sie vorher eine halbe Stunde Warteraum hinter sich gebracht haben. Sie werden keinen Nutzen daraus ziehen und Sie werden auch keine Entlastung der Bevölkerung haben. Und ich muss auch sagen, wenn Bundesrätin Doris Leuthard glaubt, dass diese halbe Stunde am Morgen eine Entlastung ist, dann möchte ich hier klar feststellen: Wenn man morgens um 6.00 Uhr vom Fluglärm geweckt wird, dann spielt es keine Rolle, wenn der Fluglärm um 6.30 Uhr aufhört. Das ist keine Entlastung für die Bevölkerung. Das ist eine Dummheit und nichts anderes. Ich bitte Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf) spricht zum zweiten Mal: Bitte, Lorenz Habicher, bleib doch auf dem Boden. Also wenn sich jemand an der eigenen Nase nehmen muss wegen des Lügens, dann ist das Kantonsrat Habicher meiner Meinung nach. Ich lese jetzt hier, was John Paul Clarke sagt, Direktor der Air Transportation Laboratory am Georgia Institute of Technology: «Bei jedem CDA-Anflug hat es Einsparungen zwischen 150 und 500 Kilogramm Treibstoff pro Landung. Warum? Weil die Triebwerke nicht immer wieder neu gestartet werden müssen. Es ist klar, wer hier recht hätte. Ich habe geschlossen.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich kann es kurz machen. Im SIL-Schlussbericht (Sachplan Infrastruktur Luftfahrt) steht: Massnahmen, um die Bevölkerung vom Fluglärm zu schützen, sind wichtig. Technologische Neuerungen im Bereich von Fluggeräten oder Navigationen sind zu prüfen, unter Berücksichtigung der Sicherheit oder des Lärms. Der Regierungsrat nimmt unter diesem Titel dieses Postulat entgegen. Sie haben zu entscheiden. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 231/2009 zu überweisen.

Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichtes innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Beat Stiefel, Egg

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt aus dem Kantonsrat und der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS).

In der Nachmittagssitzung des Kantonsrates vom 27. August 2012 wurde ich zum Oberrichter gewählt, wofür ich mich herzlich bedanken möchte. Gemäss Artikel 42 Absatz 1 der Kantonsverfassung besteht Unvereinbarkeit des Amtes als Angehöriger eines obersten kantonalen Gerichtes mit dem Amt als Kantonsrat. Da ich mein neues Amt am Obergericht des Kantons Zürich per 1. Oktober 2012 antreten werde, ist es an der Zeit, mich aus dem Kantonsrat und aus der kantonsrätlichen Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit zurückzuziehen. Ich erkläre daher meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat und aus der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit sowie vom Präsidium dieser Kommission per Ende der Doppelsitzung vom 24. September 2012.

Nach einem über fünfjährigen Wirken im Kantonsrat und in der KJS darf ich auf eine interessante und abwechslungsreiche politische Tätigkeit als Kantonsparlamentarier zurückblicken. Die fraktionsübergreifende Zusammenarbeit in der Kommission und im Rat habe ich stets geschätzt und auch aus politischen Auseinandersetzungen viel gelernt. Dafür möchte ich mich bei Ihnen allen bedanken. Für Ihre weitere politische Tätigkeit wünsche ich Ihnen weiterhin viel Erfolg.

Mit kollegialen Grüssen, Beat Stiefel.»

Ratsvizepräsident Bruno Walliser: Beat Stiefel ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall.

Der Rücktritt per Ende der Doppelsitzung vom 25. September 2012 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Gesellschaftlicher Anlass

Ratsvizepräsident Bruno Walliser: Im Namen des Kantonsratspräsidenten mache ich Sie nochmals darauf aufmerksam: Am nächsten Montag findet der Gesellschaftliche Anlass des Kantonsrates statt. Sie werden diese Woche noch mit der Einladung des Kantonsratsversandes die Zuteilung der entsprechenden Gruppen erhalten.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Sofortmassnahmen gegen den Verkehrskollaps auf der Nordumfahrung

Interpellation Christian Lucek (SVP, Dänikon)

- Standort neues Kongresszentrum Zürich
 Dringliche Anfrage Martin Arnold (SVP, Oberrieden)
- Rolle des ZVV im Wegzeiten-Streit bei den VBZ
 Anfrage Jorge Serra (SP, Winterthur)
- Einkauf in Asien
 Anfrage Max Homberger (Grüne, Wetzikon)
- Neue Parkplätze am Flughafen Zürich
 Anfrage Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen)
- Steuererleichterungen für Unternehmen: Praxis und Nutzen für Zürich

Anfrage Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 10. September 2012 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 24. September 2012.